



Stadtratssitzung

Donnerstag, 25. Februar 2010, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat für das Jahr 2009 (AKO: Marti / PRD: Tschäppät)	05.000304
2. Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2009 (AKO: Gafner)	07.000017
3. Motion Lea Bill (JA!): Einführung der Basisdemokratie in der Stadt Bern (GuB: Tschäppät)	09.000068
4. Anpassung von zwei laufenden Subventionsverträgen mit kulturellen Institutionen; ergänzende Verpflichtungskredite (SBK: Grosjean / PRD: Tschäppät)	06.000114
5. Motion Elsi Meyer (SP) vom 6. Mai 1999: Verlängerung des Murtenparks durch Neugestaltung des öffentlichen Raums bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem; Abschreibung (PVS: Mordini / PRD: Tschäppät)	99.000244
6. Finanzinspektorat (Dienststelle 060); Nachkredit zum Globalbudget 2009 (SBK: Marti / GuB: Tschäppät)	09.000421
7. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) in der Stadtverwaltung (FPI: Hayoz)	09.000109
8. Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Keine goldenen Fallschirme – gilt auch für die Stadtverwaltung (FPI: Hayoz)	09.000150
9. Postulat Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Keine Zwischennutzung mehr von Städtischen Liegenschaften (FPI: Hayoz)	09.000104
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fringe Benefit Libero-Job-Abonnement: GA-Besitzende nicht ausschliessen! (FPI: Hayoz)	09.000113
11. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern braucht endlich wieder einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin (FPI: Hayoz)	09.000144
12. Sanierung der Jugendherberge Bern durch die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus (SSST); Verpflichtungskredit (FSU: Meier / FPI: Hayoz)	09.000395
13. Motion Kurt Hirsbrunner (BDP)/Henri-Charles Beuchat (CVP): Masern ausrotten in Bern (BSS: Olibet)	09.000069
14. Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Städtische Hallenbäder, Eisbahn, Tierpark, Museen und subventioniertes Theater sollen ab dem dritten Kind gratis sein (BSS: Olibet)	09.000073
15. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler! (BSS: Olibet)	08.000125
16. Postulat Nadia Omar (GFL): DVD „Elterninfo: Schuleintritt“, organisieren von Fragestunden (BSS: Olibet)	09.000188

17. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Musikunterricht für alle (BSS: Olibet)	09.000174
18. Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Drogen in der Schule! Wo enden unsere Kinder? (BSS: Olibet)	09.000190
19. Könizstrasse: Kanalneubau; Baukredit (PVS: Trede / TVS: Rytz)	09.000397
20. Lichtsignalanlage Belp- / Effinger- / Kappellenstrasse: Ersatz und Erweiterung; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	09.000396
21. Rabbenfluh: Sanierung Wanderweg; Baukredit (PVS: Hess / TVS: Rytz)	09.000434
22. Schosshaldenfriedhof: Neue Urnennischenmauer und Sanierungsarbeiten; Projektierungs- und Baukredit (PVS: Omar / TVS: Rytz)	00.000345
23. Kirchbergerstrasse: Sanierung Gehweg; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Jordi / TVS: Rytz)	09.000383
24. Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV): Berichterstattung 2007 und 2008 sowie Umsetzungsprogramm 2009 und 2010 (PVS: Imhof / TVS: Rytz)	04.000036
25. Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs muss auch in Zukunft gesichert werden! (TVS: Rytz)	09.000205
26. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Stefan Jordi, SP / Aline Trede, GB / Daniel Klauser, GFL / Michael Köppli, GLP): Neue Fuss- und Radwegbrücke Breitenrain-Länggasse: Bund und Kanton sagen JA! Was aber sagt die Stadt? (TVS: Rytz)	09.000274
27. Botanischer Garten: Beitrag an den Betrieb des Botanischen Gartens; Verpflichtungskredit für die Jahre 2009–2013 (PVS: Klauser / TVS: Rytz)	09.000435
28. I510-203, Fr. 295'000.00, Napoleonbrücke über den Gäbelbach: Neubau; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (PVS: Trede / TVS: Rytz)	09.000385

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 6	191
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	194
Traktandenliste	195
1 Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat für das Jahr 2009	195
2 Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2009.....	197
3 Motion Lea Bill (JA!): Einführung der Basisdemokratie in der Stadt Bern	202
4 Anpassung von zwei laufenden Subventionsverträgen mit kulturellen Institutionen; ergänzende Verpflichtungskredite	205
5 Motion Elsi Meyer (SP). Verlängerung des Murtenparks durch Neugestaltung des öffentlichen Raums bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem; Abschreibung	209
6 Finanzinspektorat (Dienststelle 060); Nachkredit zum Globalbudget 2009	209
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	216
Traktandenliste	217
7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) in der Stadtverwaltung	217
8 Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Keine goldenen Fallschirme – gilt auch für die Stadtverwaltung	221
12 Sanierung der Jugendherberge Bern durch die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus (SSST); Verpflichtungskredit	223

19	Könizstrasse: Kanalneubau; Baukredit.....	230
20	Lichtsignalanlage Belp- / Effinger- / Kapellenstrasse: Ersatz und Erweiterung; Projektierungs- und Ausführungskredit	230
21	Rabbenfluh: Sanierung Wanderweg; Ausführungskredit	231
9	Postulat Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Keine Zwischennutzung mehr von Städtischen Liegenschaften	233
10	Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fringe Benefit Libero-Job- Abonnement: GA-Besitzende nicht ausschliessen!.....	234
11	Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern braucht endlich wieder einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin	234
13	Motion Kurt Hirsbrunner (BDP)/Henri-Charles Beuchat (CVP): Masern ausrotten in Bern	236
17	Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Musikunterricht für alle	237
	Eingänge	238

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Thomas M. Bürki
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Jan Flückiger
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser
 Claude Grosjean

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Ruedi Keller
 Daniel Klausner
 Michael Köpfli
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier
 Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Thomas Begert
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Thomas Göttin

Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Vania Kohli
 Peter Künzler
 Lea Kusano

Hasim Sönmez
 Tanja Walliser
 Béatrice Wertli
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Gabi Fischer Deola, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

1. Die Traktanden 1 und 2 werden gemeinsam behandeln.
2. Die Traktanden 19, 20 und 21 sind zwingend in der aktuellen Sitzung zu behandeln und werden falls nötig vorgezogen.

- Die Traktanden 1 und 2 werden gemeinsam behandelt. -

1 Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat für das Jahr 2009

Geschäftsnummer 05.000304 / 09/454

Für die Kommission AKO *Ursula Marti* (SP): Die Agglomerationskommission hat an ihrer Sitzung vom 26. November den vorliegenden Bericht des Gemeinderats in Anwesenheit des Stadtpräsidenten besprochen. Alexander Tschäppät hat den Bericht erläutert und es entstand eine angeregte Diskussion. Zuerst möchte ich kurz auf die wichtigsten Punkte des Berichts eingehen, anschliessend gebe ich die Beurteilung der AKO bekannt. Zum Raumkonzept Schweiz: Das war ein wichtiger Schwerpunkt des Gemeinderats. Ein Aufschrei der Empörung ging durch Bern, als der Bund die vorgesehene Einteilung des Raumkonzepts Schweiz bekannt gab und Bern nur als Städtetz und nicht wie Zürich, Basel und Genf als Metropolitanregion aufgeführt war. Der Gemeinderat setzte sich darauf hin intensiv mit dem Raumkonzept auseinander und intervenierte gemeinsam mit dem Kanton beim Bund. Dem Gemeinderat ging es nicht darum, Bern zur Metropolitanregion zu machen, sondern die Besonderheiten unserer Region als Politzentrum und als wichtiges Bindeglied zwischen den Grossräumen der Schweiz – gerade auch als zweisprachige Region – zu nutzen und als Hauptstadtregion Schweiz zu positionieren. Es gelang dem Gemeinderat, den Bund davon zu überzeugen, dass Bern in der 1. Liga spielt. Neu ist vorgesehen, dass die Region Bern zusammen mit den anderen Grossräumen in der 1. Kategorie des Raumkonzepts Schweiz aufgeführt wird. Die Kategorie soll neu „Grossstädtisch geprägte Handlungsräume“ heissen. So ist es vorgesehen, aber definitiv ist die Entscheidung noch nicht. Diese Änderung bedeutet sicher einen wichtigen Erfolg. Doch damit ist es nicht getan. Stadt und Kanton haben unter der Leitung des Stadtpräsidenten ebenfalls eine Projektorganisation für die Entwicklung und Förderung der Hauptstadtregion Schweiz aufgebaut. Der Gemeinderat hat zwei unabhängige Studien zum Potential unserer Region erarbeiten lassen, diese Resultate bilden eine wichtige Grundlage. Fribourg, Burgdorf, Brig und La-Chaux-de-Fonds haben gemäss dem Bericht 2009 bereits Interesse an einer Mitarbeit bekundet. Vielleicht sind inzwischen bereits weitere Städte dazu gekommen.

Ich komme zum zweiten grossen Schwerpunkt der Agglomerationspolitik 2009 des Gemeinderats. Das war die Konstituierung der Regionalkonferenz (RK) Bern Mittelland. Auch hier hat sich der Gemeinderat stark engagiert. Obwohl es in diesem Verbund für die Stadt Bern nicht immer einfach ist, standen der Gemeinderat und viele involvierte Personen der Stadtverwaltung immer hinter der RK und haben sie tatkräftig und konstruktiv unterstützt. Ein wichtiger Teil war die Einsetzung und personelle Besetzung der Gremien. In den Kommissionen für die obligatorischen Aufgaben Raumplanung, Verkehr und Kultur ist die Stadt Bern jeweils mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und einer Fachperson vertreten. Ebenso in der Sozialkommission, die zwar nicht zu den obligatorischen Aufgaben gehört, aber wichtig ist als Koordinationsgremium zwischen den Gemeinden. Zur Förderung der Wirtschaft ist eine Teilkonfe-

renz Wirtschaft geplant. Hierzu gilt es in der Stadt Bern noch abzuklären, wer für den Entscheid, einer solchen freiwilligen Teilkonferenz beizutreten, zuständig ist. Zu diesem Thema ist bekanntlich eine parlamentarische Initiative hängig. In der Regionalversammlung selbst, dort wo die Entscheidungen gefällt werden – die Kommissionen haben lediglich vorbereitende Funktion – nimmt der Stadtpräsident Einsitz. Seine Stellvertreterin ist Gemeinderätin Barbara Hayoz. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat Anfang Januar ihre Tätigkeit aufgenommen. Wir von der AKO sind gespannt, wie sie sich entwickeln wird.

Im Weiteren hat sich der Gemeinderat in folgenden regionalpolitischen Geschäften besonders engagiert: Teilrevision des Gemeindegesetzes, Finanz- und Lastenausgleich 2012, Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots und die Erhaltung von Wohnraum sowie die Umsetzung der kantonalen Bildungsstrategie. Ausserdem hat er sich im Verein Region Bern, der bis Ende 2009 als Vorgänger-Organisation der RK eine wichtige Rolle spielte, engagiert. Dort wurden die gesamten Vorarbeiten zur RK geleistet, daneben wurde auch eine Reihe von weiteren Projekten zur Förderung der Region Bern vorangetrieben. Der VRB wurde aufgelöst und ging in die neue RK Bern-Mittelland über. Weiter hat sich der Gemeinderat in der Kontaktpflege eingesetzt. Jeweils vor der Grossratssession traf er sich mit den stadtbernischen Grossrätinnen und Grossräten, um anstehende Themen aus Stadtsicht zu beleuchten. Ausserdem traf er sich mit Vertretungen von Nachbarschaftsgemeinden, speziell um die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und Beziehungen zu pflegen.

Zur Beurteilung der AKO: Die AKO ist sich einig, dass der Bericht des Gemeinderats sehr gehaltvoll ist und dass die wesentlichen Fragestellungen, mit denen sich die Stadt Bern in der Agglomerations- und Regionalpolitik befassen muss, abgedeckt sind. Man spürt, dass im Vergleich zu früher in diesem Bereich eine stärkere Dynamik vorhanden ist. Die AKO ist im Kern der Anliegen mit dem Gemeinderat einig und unterstützt seine Stossrichtungen, in Detailfragen gehen die Meinungen innerhalb der AKO natürlich manchmal auseinander. Beispielsweise war man sich nicht einig, ob sich die Stadt beim Flughafenausbau in Belp finanziell beteiligen soll oder nicht. Was man aber in der AKO deutlich spürt, ist, dass schlussendlich alle dasselbe Ziel verfolgen, nämlich Bern zu stärken und voranzubringen. Speziell angesprochen wurde in der AKO nochmals die Teilkonferenz Wirtschaft, deren Konstituierung man nicht verzögern sollte, auch wenn die entscheidungskompetente Stelle noch nicht bestimmt ist. Es gäbe die Möglichkeit, das Thema freiwillig vors Parlament zu bringen, um den Prozess voranzutreiben.

Weiter hat sich die AKO mit der Standortfrage der Fachhochschulen des Kantons Bern befasst. Es ist ein harter Standortwettkampf im Gang. Alle bisherigen Standorte im Kanton Bern möchten ihre Campus behalten oder sogar ausbauen. Andererseits müsste doch eine Art zentraler Haupt-Campus entstehen, den wir aus unserer Sicht natürlich gerne in der Stadt Bern sähen. Es wird keine einfache Aufgabe sein, einen fairen Ausgleich zwischen dem Zentrum Stadt Bern und den anderen Standorten zu finden. Als weiteres wichtiges Agglomerationsgeschäft wurde der Ausbau des Bahnhofs bzw. Tiefbahnhofs angesprochen. Dieser findet zwar im Zentrum der Stadt Bern statt, ist aber für Aussengemeinden und andere Städte – wie zum Beispiel Solothurn – mindestens ebenso wichtig oder fast noch wichtiger, weil es ja um ihre Anbindung ans Zentrum geht. Das Bewusstsein, dass es sich dabei um wichtige gemeinsame Projekte handelt, fehlt manchmal noch.

Soweit einige Diskussionspunkte der AKO, es gäbe natürlich noch viele weitere zu erwähnen. Ich komme zum Schluss und möchte nochmals betonen, dass die AKO die Stossrichtung des Gemeinderats in der Agglomerationspolitik unterstützt und sich über die aktuelle Dynamik freut. Sie empfiehlt dem Stadtrat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die AKO dankt dem Stadtpräsidenten, dem Gemeinderat und den vielen Beteiligten aus der Verwaltung für ihren grossen Einsatz zugunsten einer starken Hauptstadregion mit einem starken Zentrum in Bern

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 1 und 2

2 Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2009

Geschäftsnummer 07.000017 /10/001

Antrag Agglomerationskommission

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Agglomerationskommission für das Jahr 2009 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

28. Januar 2010

Für die Kommission AKO *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich verzichte bewusst darauf, in diesem Saal alles zu wiederholen, was Sie im Tätigkeitsbericht 2009 der AKO an den Stadtrat nachlesen können. Ich beschränke mich auf ein paar wenige Bemerkungen, die ich nach einer mittlerweile fünfjährigen Tätigkeit in der AKO als wichtig erachte.

Erstens: Meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist seit dem 1. Januar 2010 Realität und hat ihren operativen Betrieb aufgenommen. Im Hinblick darauf hat die AKO auch im Jahr 2009 proaktiv Abklärungen getroffen und Vorschläge erarbeitet, die darauf abzielen, die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats auf die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Rahmen dessen, was das kantonale Recht zulässt, gezielt zu stärken. Stichwort Ansiedlung der Zuständigkeit für das Ergreifen eines Behördereferendums und für die Lancierung einer Behördeninitiative beim Stadtrat sowie Ansiedlung der Zuständigkeit für einen Entscheid zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben an die Regionalkonferenz oder an eine Teilkonferenz der Regionalkonferenz, ebenfalls beim Stadtrat – hier aber unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Warum ist das wichtig? Die Regionalkonferenz Mittelland ist gewollt eine exekutivlastige Institution. Das muss nicht a priori schlecht sein. Vor diesem Hintergrund ist es aber zentral, dass der Stadtrat, wenn etwas in eine Richtung läuft, die nach Auffassung der Mehrheit der Ratsmitglieder nicht dem Interesse der Stadt Bern entspricht, die Notbremse ziehen oder proaktiv Einfluss nehmen kann. Die positive Reaktion des Gemeinderats auf die Vorschläge zur Regelung der Zuständigkeitsfrage ist nicht nur erfreulich, sondern zeigt auch, dass der Gemeinderat verstanden hat, worum es der AKO geht. Nämlich um die Bereitstellung eines Instrumentariums, das es der Exekutive zusammen mit der Legislative der Stadt Bern erlaubt, die Interessen unserer Bevölkerung innerhalb der Regionalkonferenz Bern-Mittelland so gut wie möglich zu vertreten und nötigenfalls auch zu verteidigen.

Zweitens: Die AKO ist zwar überzeugt, dass mit dem Zustandekommen der RK ein erster und wichtiger Schritt zur Stärkung von Stadt und Agglomeration Bern gemacht wurde. Dies allein reicht aber nicht aus. Damit sich der Grossraum Bern im nationalen und internationalen Kontext auch in Zukunft behaupten kann, sind die gemeinsamen Anstrengungen, welche die Exekutiven von Stadt und Kanton Bern im Rahmen des Projekts Hauptstadtregion Schweiz zugunsten der Bevölkerung, die in diesem Raum lebt, unternehmen, von zentraler Bedeutung. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die AKO diese Thematik gemeinsam mit jener der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu einem Schwerpunkt ihrer Herbsttagung 2009 gemacht. Dies stiess nach anfänglich hie und da vorhandener Skepsis auf spürbare Begeisterung. Einmal mehr zeigte sich dabei, dass die inzwischen bereits zur Tradition gewordene Tagung, welche die AKO alljährlich für die Mitglieder der Parlamente der Region Bern durchführt, nicht nur eine Gelegenheit zum Informationsaustausch und zum Aufbau wechselseitigen Vertrauens ist,

sondern auch eine nicht zu unterschätzende Plattform für die Lancierung von neuen Ideen und Lösungsansätzen, welche die wirtschaftliche Prosperität und das politische Gewicht unseres Lebensraum erhalten und stärken sollen.

Drittens: Zum Schluss ein Ausblick auf das laufende Jahr – die Einzelheiten können Sie im entsprechenden Arbeitsprogramm der AKO nachlesen. Die AKO ist überzeugt, dass, abgesehen von der Implementierung der erwähnten Zuständigkeiten zugunsten des Stadtrats im Zusammenhang mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die Begleitung dieser Konferenz durch die AKO eine wichtige Aufgabe sein wird, um den Stadtrat zeitgerecht mit Informationen zu bedienen und auf Entwicklungen und Probleme aufmerksam zu machen, welche ein eventuelles gezieltes Eingreifen des Rats überhaupt erst ermöglichen.

Viertens: Es bleibt mir, allen Mitgliedern der Kommission aber auch dem Gemeinderat und vorab dem Stadtpräsidenten sowie den involvierten Bereichen und Personen der Stadtverwaltung und des Ratssekretariats für die auch im letzten Jahr gute, durch Offenheit, guten Willen und Kreativität geprägte Zusammenarbeit herzlich zu danken. Als Präsidentin der AKO erlaube ich mir zu bemerken, dass die Arbeit in dieser Kommission erfreulich ist, und dass die AKO eine wichtige Aufgabe erfüllt, die in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Namens der AKO bitte ich Sie, den Bericht der Kommission zur ihrer Tätigkeit im Jahr 2009 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 1 und 2

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Alle Jahre wieder werden Themen wie Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit SARZ, die Schaffung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland oder das FILAG behandelt. Aber 2009 gab es ausserordentlich viel Action in der Agglomerationspolitik. Zum einen ging es um die Strategie Hauptstadtregion Schweiz. Was gab es doch für einen riesigen Aufschrei, als der Bund verkündete, dass Bern im Gegensatz zu Basel, Zürich und Genf keine Metropolitanregion sei! Anstatt zu klagen und zu jammern, haben sich die Stadt Bern und der Kanton Bern zusammengerauft und gingen in die Offensive. Sie haben die Hauptstadtregion Bern lanciert. Unser Stadtpräsident hat dabei eine starke Rolle gespielt. Die Stadt Bern profiliert sich als politisches und verwaltungstechnisches Kompetenzzentrum. Sie positioniert sich als attraktiver Standort für Bildungsinstitutionen und als vielsprachige Verwaltungs- und Diplomatenstadt. Und die Stadt Bern streicht ihre Brückenfunktion zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz heraus. Weiter wurde am 31. August 2009 auf dem Gurten der Verein „Bern neu gründen“ ins Leben gerufen. Dieser Verein setzt sich aus Politikerinnen und Politikern verschiedener Couleur sowie Personen aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammen. Der Verein will die Stadt und die Agglomeration Bern stärken und neu strukturieren. Mittelfristig verfolgt er die Vision, die politischen Grenzen der Stadt Bern den realen Verhältnissen in der Kern-Agglomeration Bern anzupassen. Es soll eine breit getragene Bewegung entstehen. Die Agglomerationspolitik wurde im 2009 auch zu einem medial spannenden Thema. Sie bekam das Gewicht, das ihr zusteht. Im Zusammenhang mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland haben zwei regionale Versammlungen stattgefunden. Zurzeit befinden wir uns in der Konstituierungsphase. Das heisst, uns beschäftigen insbesondere Zuständigkeitsfragen. Wichtig ist, dass bei diesem Gebilde die Transparenz und der Informationsfluss gewährleistet sind. Die RK wird uns sicher auch 2010 stark beschäftigen. Auf Kantonsebene gab es 2009 in der Agglomerationspolitik Höhen und Tiefen. Positiv ist das Gesetz zur Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsbaus zu werten. Dieses gilt es jetzt zu nutzen. Eindeutig negativ ist aber, dass der Grosse Rat das Gesetz zur Erhaltung des Wohnraums (WErG) abgeschafft hat. Dies war eine klare, gezielte Aktion gegen die Stadt Bern. Jetzt gilt es, auf Gemeindeebene eine befriedigende Lösung zu finden. Wir möchten ja bestimmt nicht, dass die 1'200 Wohnungen in unserer Stadt, die zur Zeit nur

durch das WERG geschützt sind, verloren gehen. Zum Bericht der AKO: Die Kommission hat sich selbstverständlich mit ähnlichen Themen befasst wie der Gemeinderat. Vor allem aber auch mit Zuständigkeitsfragen bei der Übertragung von zusätzlichen Aufgaben an die Regionalkonferenz und Teilkonferenzen. Der Höhepunkt im AKO-Jahr dürfte die Tagung Ende Oktober 2009 in Brünnen gewesen sein. Sie war gut besucht, es gab spannende Referate und intensive Diskussionen. Ich möchte an dieser Stelle unserem Stadtpräsidenten, der Verwaltung, der Präsidentin der AKO und dem Sekretär Daniel Weber herzlich für ihre Arbeit und ihren Einsatz danken. Wir freuen uns auf ein agglomerationspolitisch mindestens so spannendes 2010 und in Anbetracht der Wichtigkeit der Agglomerationspolitik gerade auch in Zukunft, geht für uns die Tendenz klar in Richtung einer ständigen Agglomerationskommission. Die Fraktion SP/JUSO nimmt beide Berichte zustimmend zur Kenntnis.

Nathalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA! Unsere Fraktion nimmt ebenfalls beide Berichte zustimmend zur Kenntnis. Ich möchte aber zuerst zwei Vorbemerkungen machen und danach drei inhaltliche Punkte herausgreifen aus den beiden reichhaltigen Berichten. Wir sind der Meinung, dass wir heute über eine relativ gute Informationsausgangslage verfügen. Der Stadtrat ist breit informiert über das, was in der Agglomeration und in relevanten Kantongeschäften passiert. Das ist ein Fazit, das wir aus der Arbeit der Kommission ziehen können, aber auch aus der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Es hat sich in den letzten Jahren auch in der Kommission selbst gezeigt, dass die Zusammenarbeit sehr fruchtbar ist. Wir möchten an dieser Stelle dem Gemeinderat, der Kommission und den Kommissionsmitgliedern für die Arbeit danken. Die AKO ist eine Kommission, die sensibilisiert, sie führt den Dialog auch mit dem Gemeinderat, sie vertieft, sie klärt ab und der Gemeinderat hat eine relativ ausführliche Information, die er mit der Kommission bespricht und uns hier darlegt. Wenn man die verschiedenen Themenfelder betrachtet – kantonale Bildungsstrategie, Wohnbauförderung des Kantons, kantonales Steuergesetz, Finanz- und Lastenausgleich –, so sind das alles zentrale Punkte für die Stadt Bern, die das Zusammenspiel der Kernstadt mit den Agglomerationsgemeinden aber auch mit dem Kanton tangieren. Es ist offensichtlich, dass die heutige Trennung nach den Ebenen Gemeinden und Kanton längst überholt ist. Trotzdem ist sie immer noch Realität. Ich hoffe, dass sich alle, die für die Grossratswahlen kandidieren, bewusst sind, dass die Interessen der Stadt Bern sehr stark mit den Interessen des Kantons Bern zusammenhängen. Und dass für sehr viele Anliegen, die uns hier beschäftigen, auf kantonaler Ebene Entscheidungen gefällt werden. Die Stadt nimmt zwar Einfluss via Vernehmlassungen, kann aber eigentlich nicht mehr direkt bestimmen. Eines der eklatantesten Beispiele dafür, über das wir in der nächsten Zeit sicher noch diskutieren werden, ist das kantonale Steuergesetz. Das wird zwar hier im selben Saal entschieden, aber nicht von denselben Leuten, die heute hier sitzen, sondern es entscheiden 160 Grossrätinnen und Grossräte darüber, was die Stadt Bern an Steuereinnahmen erhält.

Zu drei Punkten möchte ich inhaltlich noch Stellung nehmen. Erstens zum Raumkonzept: Wie erwähnt ging damals ein Aufschrei durch den Kanton und die Stadt. Wir sind froh, dass jetzt das Lamentieren vorbei ist und wir endlich unsere Aufgabe erfüllen können, nämlich die Stärke der Hauptstadt Bern aufzeigen. Und wir sind auch froh, dass der Gemeinderat mit den Studien, die er in Auftrag gegeben hat, diese Richtung einschlägt. Die Grünen haben sehr früh auch auf kantonaler Ebene aufgezeigt, dass dies der richtige Weg ist. Wir sind sehr gespannt auf die Resultate. Punkt zwei ist die Regionalkonferenz. Dazu können wir noch keine klare Bilanz ziehen, weil die RK ihre Arbeit erst unlängst aufgenommen hat. Wir hoffen, dass wirklich Resultate erzielt werden, die für die Stadt Bern von Nutzen sind. In diesem Prozess zählt zwar der Weg auch, aber die Kooperation mit all diesen 101 Gemeinden sollte zu deutlich mehr als nur zu vielen Sitzungen führen. Die Regionalkonferenz darf keine Sackgasse sein, sondern muss eine Vorstufe darstellen zu dem, was unsere Fraktion als Ziel betrachtet,

nämlich eine starke Hauptstadt, die gemeinsam mit der Agglomeration in einem neuen Prozess, in einer neuen Form, auch einen starken Kanton Bern entwickeln kann. Damit komme ich zum dritten, weniger erfreulichen Punkt. Das Grüne Bündnis hat ein Postulat eingereicht „Auf dem Weg zur Stadtregion Bern“. Wir haben damals das Beispiel der Stadt Luzern genommen. Luzern wächst und fusioniert wie wild, wird grösser und irgendwann wird die Stadt Bern den Rang ablaufen. Im Postulatsbericht sagt der Gemeinderat zwar, Fusionen mit der Region Bern seien richtig und wichtig, er anerkennt den Grundsatz. Aber in der Schlussfolgerung zieht er die Handbremse. Dafür haben wir kein Verständnis. Das Postulat hat nicht gefordert, dass man Muri einen Fusionsantrag stellt und damit hausieren geht. Das Postulat hat vielmehr gefordert, dass man gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden versucht, Grundlagen zu erarbeiten, um die Diskussion zu lancieren. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort, das sollten die privaten Vereine machen, zum Beispiel der in diesem Zusammenhang entstandene Verein „Bern neu gründen“. Das ist zwar eine gute Initiative, ich bin selbst Mitglied des Vereins, aber ein derartig wichtiger Prozess gehört zum politischen Kern- und Führungsgeschäft des Stadtpräsidenten, respektive des Gesamtgemeinderats. Das kann man nicht an eine private Trägerschaft oder sonst jemanden delegieren. Wenn man die Fusion nicht angehen will, weil das Thema ein heisses Eisen ist, soll man dies auch so sagen. Unsere Fraktion nimmt trotz diesem Wehrmutstropfen die beiden Berichte grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Über den erwähnten Postulatsbericht werden wir in Zukunft sicher nochmals diskutieren und wir hoffen, dass die Handbremse bis dahin gelöst ist.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Die GLP unterstützt die Bemühungen des Gemeinderats zur Stärkung des Grossraums Bern im Raumkonzept Schweiz ganz klar. Wir möchten festhalten, dass Stadtpräsident Alexander Tschäppät das Problem sehr früh erkannt hat. Er hat gut, rasch und richtig gehandelt. Wie er sind auch wir davon überzeugt, dass das Verwaltungs- und Politzentrum der Schweiz unbedingt in die erste Reihe des Raumkonzepts Schweiz gehört. Uns ist aber auch wichtig, dass der Grossraum Bern sich nicht darauf ausruht, Polit- und Verwaltungszentrum zu sein, er hat auch die Möglichkeit, ein wirtschaftliches Zentrum zu werden. Dafür braucht es innovative Ideen und bessere Zusammenarbeit. Ein bereits erwähntes Thema sind in diesem Zusammenhang die Gemeindefusionen. Auch die GLP ist der Meinung, dass Gemeindefusionen geprüft werden müssen. Wir glauben aber nicht, dass Druckausübung ein geeignetes Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen. Es darf Überzeugungsarbeit geleistet werden, aber primär muss der kleinere Partner den Anstoss dazu geben. Die Tagung der AKO ist ein wichtiger Schwerpunkt im Jahr. Auch 2009 war der Anlass sehr erfolgreich, es wurden gute Gespräche geführt mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindeparlamente ausserhalb der Stadt Bern. Wir sind überzeugt, dass gerade bei solchen Anlässen das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen der Stadt und den Nachbargemeinden wachsen kann. Ein Verein wie „Bern neu gründen“ kann die Bemühungen des Gemeinderats und des Stadtrats ergänzend unterstützen und stellt keinesfalls eine Konkurrenz dar.

Zur Regionalkonferenz: Die GLP hat die RK ganz klar unterstützt. Es besteht aber die Gefahr der Exekutivlastigkeit. Wir treten immer mehr Kompetenzen an die Exekutive ab, obwohl sowieso schon sehr viele Kompetenzen der Stadt zum Kanton verlagert werden. Die GLP hat deshalb eine parlamentarische Initiative eingereicht, die vorschlägt, dass Beitritte zu Teilkonferenzen künftig dem Stadtrat unterstellt werden und nicht dem Gemeinderat. Selbstverständlich unter Vorbehalt des fakultativen Referendums für die Bevölkerung. Zum Schluss noch ein Wort zur AKO. Die Kommission wird in den Augen der GLP immer wichtiger. Wir würden es deshalb unterstützen, wenn geprüft würde, ob die AKO auf die nächste Legislatur als ständige Kommission eingeführt werden könnte. Die GLP nimmt beide Berichte zustimmend zur Kenntnis, wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass es noch viel zu tun gibt und dass

die Arbeit in den kommenden Jahren in der Agglomerationspolitik sicher eher zu- als abnimmt.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Nachdem sich die Haltung der FDP zu 99,999 Prozent mit dem deckt, was mein Vorredner gesagt hat, mache ich es ganz kurz. Wir schliessen uns den Ausführungen der GLP an und nehmen in zustimmendem Sinn von beiden Berichten Kenntnis.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich danke für die positive Aufnahme der Arbeit des letzten Jahres. Speziell danken möchte ich der AKO, die sehr viel geleistet hat, immer wieder für das Thema sensibilisiert und zu Gesprächen mit anderen Gemeinden angeregt hat. Ebenfalls danken möchte ich der Verwaltung und der Abteilung Stadtentwicklung, die im Hintergrund vor allem zum Thema Hauptstadtregion viel Arbeit geleistet hat. Die Vernehmlassung zur Frage Hauptstadtregion ist ja soeben abgelaufen. Wir haben gestern zum Beispiel vom Kanton Solothurn gehört, dass man dort positiv reagiert hat auf unsere Bemühungen. Ich glaube, es ist wirklich Bewegung ins Raumkonzept Schweiz gekommen und verschiedene Kantone und Städte beginnen langsam, sich Gedanken zu machen, welchen Platz sie wohl neben diesen drei Metropolitanräumen einnehmen. Wir würden sehr gerne mehr als ein Politzentrum werden, aber wir dürfen die Realität nicht aus den Augen verlieren: Momentan kämpfen bereits die Metropolitanräume um ihre Arbeitsplätze. Dieser Markt wird also nicht ganz einfach zu erobern sein. Zur Frage der Fusionen: Einer meiner ersten Auftritte als Stadtpräsident fand bekanntlich gemeinsam mit allen Gemeindepräsidenten des Kantons statt. Damals habe ich mich stark gemacht für den Fusionsgedanken und wurde dafür von allen geprügelt, weil die Idee, dass Goliath auf die Kleinen losgeht und sie alle schnappen will, in den Gemeinden tief verwurzelt ist. Die Frage ist also nicht, was wir wollen, sondern wie wir dabei vorgehen. Ein Kanton mit fast 400 Gemeinden kann keine zeitgemässe Struktur mehr aufrechterhalten, da muss etwas geschehen. Die Frage ist, ab wann eine Fusion von der grössten Gemeinde des Kantons quasi aktiv vorgetragen werden kann. In diesem Zusammenhang begrüsse ich die Ideen des Vereins „Bern neu gründen“. Wir müssen viel eher versuchen, die Ängste bei den Gemeinden abzubauen, sie dazu bringen, dass sie selbst aktiv werden und vielleicht untereinander fusionieren, um später in Gesprächen mit der Stadt Bern als grösserer Partner auftreten zu können. Wir haben also bei diesem Thema keine Differenzen zu den Grünen, wir sind klar der Meinung, dass die Fusion kommen muss. Auch in den übrigen Teilen der Schweiz sind aber solche Vorgänge bisher nicht nur erfolgreich vorangetrieben worden. Fusionen funktionieren momentan in unserem Land nur dann, wenn die fusionierende Gemeinde davon profitieren kann. Das ist auch in Luzern so. Wenn man die Steuern senken kann, ist der Wille zum Fusionieren schnell vorhanden. Wenn man sich aber nicht verstärken kann – und das ist momentan mit den Kerngemeinden rund um Bern der Fall – sind die Vorteile einer Fusion mit der Grossstadt Bern nicht zwingend ersichtlich. Ich bin deshalb froh, wenn alle mithelfen, in ihren Kreisen, in Ihren Parteien Ängste abzubauen. Denn schlussendlich wollen wir zu einem Körper zusammenwachsen, der demokratiepolitisch Sinn macht. Leute, die zusammen leben, sollen auch gemeinsam entscheiden und gestalten können. Das wird früher oder später mit einer Fusion geschehen. Aber wir müssen dosiert vorgehen, denn sonst ist die Abwehrreaktion in sehr vielen Gemeinden im Moment zu gross.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik für das Jahr 2009 (56 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht zur Agglomerationspolitik für das Jahr 2009 (56 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).

3 Motion Lea Bill (JA!): Einführung der Basisdemokratie in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 09.000068 / 09/280

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 19. August 2009

Motionärin *Lea Bill* (JA!): Von bürgerlicher Seite und aus der Mitte gingen bekanntlich verschiedenste Vorstösse ein, welche auf eine Veränderung der Strukturen der Reitschule abzielten. Die Basisdemokratie sollte abgeschafft und ein Vorstand gebildet werden. Diese Vorstösse haben mich zur vorliegenden Motion inspiriert. Ich möchte damit aufzeigen, wie absurd es ist, per Vorstoss solche Strukturveränderungen erreichen zu wollen. Das heisst aber nicht, dass der Inhalt meiner Motion überhaupt nicht ernst gemeint ist. Die Junge Alternative spricht sich sehr wohl für die Einführung der Basisdemokratie in der Stadt Bern aus. Aus folgenden Gründen: Der Gemeinderat lobt in seiner Antwort das Schweizer System, das weltweit als jenes gelte, das am stärksten mit basisdemokratischen Elementen durchsetzt sei. Doch seien wir ehrlich: Hat jede Stimme in der Schweiz wirklich das gleiche Gewicht? Natürlich nicht. Aber genau das wäre eigentlich Basisdemokratie. Sogenannte repräsentative Systeme sind alles andere als repräsentativ. Die Stimmen der Reichen haben wesentlich mehr Gewicht als jene der Armen, wer für sich selber einstehen kann, wird viel eher gehört als jene, die dafür zu wenig stark sind. Überspitzt gesagt: Wer über mehr Geld und Macht verfügt, befiehlt. Die anderen sollen sich mit Abstimmungs- und Wahlzuckerchen zufrieden geben. Abstimmungen sind nicht basisdemokratisch. Auch nicht in jenen Fällen, wo eine Abstimmung aufgrund einer Volksinitiative stattfindet. Denken wir nur an die grosse Wahrscheinlichkeit, dass Gegenvorschläge der Regierung angenommen werden. Oder an Abstimmungskämpfe, bei denen sich jene profilieren können, die genügend Geld und Macht besitzen. Und ich habe noch nicht einmal jene Leute erwähnt, die Jahre oder Jahrzehnte in unserem Land leben und Steuern bezahlen und immer noch als Ausländerinnen und Ausländer angeschaut und behandelt werden. Sie können keine Stimme abgeben.

Ich habe jetzt über die Schweiz im Allgemeinen gesprochen. Diese Aussagen treffen aber alle auch auf die Stadt Bern zu. Welches Gewicht hat hier zum Beispiel die Stimme der Drogenabhängigen im Vergleich mit jener der Gewerbetreibenden? Welches Gewicht die Stimme der Jugendlichen im Vergleich mit jener der Erwachsenen? Oder die Stimme der Tibeterinnen und Tibeter im Vergleich mit jener des chinesischen Ministerpräsidenten? Und können sich die Leute, die günstigen Wohnraum brauchen, ebenso stark bemerkbar machen, wie solche, die sich Luxuswohnungen leisten? Und so weiter. Die Systeme in der Schweiz und in der Stadt Bern sind weit davon entfernt, alle gleich zu behandeln, allen dieselbe Aufmerksamkeit zu schenken und allen dieselbe Chance zur Mitbestimmung zu geben. Ganz anders in der Basisdemokratie: Sie gibt allen die gleichen Möglichkeiten, sich einzubringen. Es geht nicht um die Grösse des Reichtums, um Herkunft oder Klasse. Hier geht es darum, dass jeder und jede aktiv werden und sich für seine und ihre eigenen Rechte einsetzen kann. Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung zur Antwort des Gemeinderats: Es ist doch sehr lustig, dass er zwar richtig bemerkt, dass das Parlament, also der Stadtrat, im basisdemokratischen System nichts mehr zu suchen hätte. Aber er hat dabei – absichtlich oder nicht – vergessen, dass es den Gemeinderat in einer Basisdemokratie auch nicht geben würde.

Die Motionärin hält an ihrem Vorstoss fest.

Fraktionserklärung

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Auf diesen Vorstoss könnten wir gut verzichten. Das würde niemandem schaden. Wir haben weltweit eine der besten Demokratien hier in der Schweiz. Sie ist noch ein bisschen ausbaufähig, aber eben weltweit eine der besten Demokratien. Jeder Bürger und jede Bürgerin in diesem Land hat genau gleich viel zu sagen. Der Reiche hat gleich viel zu sagen wie der arme Drögeler. Es ist nicht so, wie Lea Bill es vorhin dargestellt hat, dass der Drögeler weniger zu sagen hat als der Reiche. Jedem wird ein Stimmzettel nach Hause geschickt, jeder kann abstimmen. Wo, in welchem Land kann man das schon? Ich als armer, einfach Lastwagenchauffeur im Stadtparlament bin das beste Beispiel für unser System. So etwas gibt es in keinem anderen Land. In anderen Ländern, wenn man sich überhaupt anmassen will, in ein Parlament zu hocken, muss man im Minimum einen Hochschulabschluss haben. Wir haben eines der besten Systeme hier in der Schweiz und wir sollten auf diesen bewährten demokratischen Werten weiter aufbauen. Im Namen der SVPplus bitte ich Sie, diese Motion klar bachab zu schicken. Sonst kriegen wir in der Stadt dasselbe Chaos wie wir es jetzt in der Reitschule haben, die basisdemokratisch organisiert ist.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Fern der gemeinderätlichen Überlegungen, wer allenfalls wen abzulösen oder abzuschaffen hätte, steht die Basisdemokratie für die Macht von unten. Sie steht für die Ausweitung der demokratischen Rechte und nicht für ihre Einschränkung. Sie steht für mehr Mitsprache, Mitbestimmung und für Selbstbestimmung. Selbstbeschränkung oder Selbstauflösung von repräsentativ demokratischen Institutionen können wir getrost der Logik der Effizienz, dem Lobbyismus oder schlicht der Korruption überlassen. Basisdemokratie ist eine Form, die an der gesellschaftlichen Basis anpackt in Bereichen, in welchen es den meisten von uns ans Lebendige geht. Es geht immer auch wieder um die Arbeit, um ihre Würde, ihren Preis, ums Wohnen, um die Sicherheit des Arbeitsplatzes und des Lebensraums. Und schliesslich geht es um die Entscheidungsgewalt über den Boden und über Unternehmungen, über Belegschaften, über ganze Regionen. Wir verfügen über das demokratische Recht in dieser Stadt, über jeden einzelnen Poller einzeln zu befinden. Aber wenn es darum ginge, Unternehmen, die bei uns Hungerlöhne auszahlen, statistisch zu erfassen und namentlich zu benennen, winkt der Gemeinderat bereits ab. Und wenn ein Industriestandort von der Geschäftsleitung gezielt ruiniert wird und Belegschaften gegeneinander ausgespielt werden, ist auch eine Kantonsregierung hilf- und machtlos, wie uns das Beispiel Reconquillier auf beschämende Art gezeigt hat. Mögen solche Überlegungen den Appetit auf Wahlen und den Glauben an Kompetenz, Integrität und Macht von repräsentativ demokratischen Institutionen auch ein wenig zügeln, so treffen sie doch den Kern der Sache, nämlich den demokratischen Kern des Wunsches nach Basisdemokratie. Wir haben hier im Rat vor kurzer Zeit gehört, dass die Menschheit noch nicht reif sei für die Basisdemokratie. Sogar in einem sehr eng begrenzten Rahmen nicht. Möglicherweise werde sie auch gar nie reif dazu. Wie wäre es aber, wenn wir uns ein gesellschaftliches Zusammenleben ohne Basisdemokratie gar nicht mehr leisten könnten? Ich meine nicht in einem eng begrenzten Bereich, auf einem Spielfeld des gesellschaftlichen Experiments, sondern in eben jenen sozialen Feldern, in welchen es um unser Leben, um unser Überleben geht. Können wir es uns dann noch leisten, dass unser Leben weiterhin von Verwaltern von Finanz- und Humankapital, von Technokraten, Spekulanten und ihren Sekundanten in Politik, Medien und Kulturindustrie bestimmt wird? Einmal im Jahr seien solche Fragen auch hier erlaubt. Basisdemokratie ist die Antwort darauf. Nur einmal im Jahr ist auch Fasnacht und gerade auf die Berner Fasnacht hin wurde dieses Geschäft auch trak-

tandiert. Jetzt entgehen uns leider diese Kurzschlüsse. Richtige Fasnacht, wenn die Närrinnen und Narren los sind, das wäre auch Upside down. Die politischen Narren grüssen und verlocken uns zur Basisdemokratie. Gerade jetzt, früher oder halt ein wenig später.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich habe diese Motion auch unterzeichnet. Ich hätte sie vielleicht selbst ein wenig anders formuliert, aber schliesslich darf es ja auch noch Unterschiede geben zwischen der jungen Alternative und der bald alten Alternative. Aber grundsätzlich ist es natürlich toll, wenn von Zeit zu Zeit ein Vorstoss kommt, der ganz elementare Fragen aufgreift. Der Gemeinderat behandelt die Motion ziemlich salopp und behauptet, sie fordere die Abschaffung des Stadtrats. Das wäre eine Möglichkeit, sie wäre übrigens ganz leicht zu realisieren. Das Stimmvolk könnte den entsprechenden Beschluss fassen und dann würde man im Eisstadion Gemeindeversammlungen abhalten. Ich weiss nicht, ob es sinnvoll wäre, es wäre jedenfalls im Winter sehr kalt dort. Aber das ist nicht zwingend in dieser Motion enthalten. Der Gemeinderat weist richtig darauf hin, dass unser politisches System sehr viele basisdemokratische Elemente enthält. Und das ist gut so. Gerade wir kämpfen ja ständig dafür, dass die basisdemokratischen Elemente in unserem politischen System erhalten bleiben und gelebt werden. Der Gemeinderat jedoch, der sich in rührender Art um den Stadtrat sorgt, hat in den letzten Jahrzehnten immer mitgeholfen, jedes Jahr kontinuierlich die Rechte des Stadtrats abzubauen. Seit ich mich für Politik interessiere – und das ist schon ziemlich lange – sind viele solche Dinge passiert. Zuerst wurde das Spitalwesen aus der Hand der Stadt genommen und dem Kanton übergeben, die Liegenschaftspolitik ging an den ausgelagerten Boden- und Wohnfonds, der öffentliche, städtische Verkehr wurde ebenfalls ausgelagert an die selbständige BernMobil, gleich erging es der Elektrizitäts- und Wasserversorgung, ausgelagert im ewb, die Berufsschulen gingen an den Kanton, die Mittelschulen ebenfalls, das öffentliche Bauwesen ging an die StaBe und zuletzt ging auch die Polizei an den Kanton. Es ist also so geschehen, wie Hans Peter Aeberhard einmal in Bestätigung eines Votums von mir nachgerechnet hat, dass nur etwa 15 Prozent aller kommunalen Investitionen hier über den Stadtrat laufen, über alle anderen wird irgendwo hinter verschlossenen Türen entschieden, praktisch nicht kontrollierbar, völlig intransparent. In diesem Zusammenhang ist die Grundsatzfrage von Lea Bill sehr angebracht: Genügt unser in der Theorie gutes System mit vielen basisdemokratischen Elementen noch der Realität? Diese Frage muss man klar mit Nein beantworten. Wir haben kürzlich erlebt, wie der Stadtrat in einer resignativen Stimmung kapituliert vor der vielen Arbeit, die letztlich doch keinen Sinn macht, weil wir hier eigentlich gar nichts mehr zu entscheiden haben. Dann halten wir eben weniger Sitzungen ab und lassen Sachen anstehen oder winken sie rasch durch. Das ist eines der Symptome. Wir wissen, dass sich die Sache bei der StaBe nicht bewährt hat und dass man das jetzt rückgängig zu machen versucht. Das wäre ein Schritt in die Demokratie. Ich hoffe übrigens, Erich Hess, der heute unsere Demokratie wie ihm Lehrbuch für Neuzuzüger gelobt hat, mache da mit und verteidige nicht die Auslagerungen, mit denen uns alle Kompetenzen geraubt werden. Bei der Polizei ist auch bereits klar, dass sich die Kantonalisierung nicht bewährt. Ich glaube, wir sollten uns mit diesen Grundsatzfragen nicht nur dann beschäftigen, wenn etwas nicht gut läuft. Die Motion bietet uns diese Möglichkeit.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (9 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen).

4 Anpassung von zwei laufenden Subventionsverträgen mit kulturellen Institutionen; ergänzende Verpflichtungskredite

Geschäftsnummer 06/000114 /09/460

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 310 000.00 für den Zusatzbeitrag an die Stiftung Camerata Bern für die Jahre 2010 und 2011 (Fr. 155 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1100.3650125).
2. Der Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 568 000.00 für den Zusatzbeitrag an den Verein Dampfzentrale für die Jahre 2010 und 2011 (Fr. 284 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1100.3650129).

Bern, 11. November 2009

Claude Grosjean (GLP) für die Kommission SBK: Beim folgenden Geschäft geht es um die Anpassung der laufenden Subventionsverträge des Kammerorchesters Camerata und der Kulturinstitution Dampfzentrale. Die Camerata erhielt im März 2007 vom Stadtrat einen Verpflichtungskredit von 180'000 Franken jährlich zugesprochen und für die gesamte Subventionsperiode 2008 bis 2011 einen Kredit von 720'000 Franken. Der Gemeinderat hat darauf die Präsidialdirektion zum Abschluss eines Subventionsvertrags in der Höhe von 245'000 Franken ermächtigt. Die Differenz von 65'000 Franken zum ursprünglichen Verpflichtungskredit kommt aus einem Verpflichtungskredit für das Berner Kammerorchester, das neu alleine von der Burgergemeinde unterstützt wird und von der Einwohnergemeinde keine Subventionen mehr bezieht. Im September 2009 hat der Stadtrat im Rahmen der Budgetdebatte einer Budgeterhöhung der Abteilung Kulturelles um 155'000 Franken zugunsten der Stiftung Camerata mit insgesamt 400'000 Franken pro Jahr zugestimmt. Die Präsidialdirektion plant eine weitere Erhöhung der Subventionen für die Camerata auf mindestens eine halbe Million Franken pro Jahr. Auch der Kanton wird da mitmachen. Begründet wird diese Aufstockung mit dem hervorragenden Ruf der Camerata, der nicht nur nationale, sondern auch internationale Ausstrahlung besitzt. Gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2010 bis 2013 ist in der Abteilung Kulturelles keine Kostenzunahme geplant. Deshalb beantragt die SBK dem Stadtrat einstimmig die Zustimmung zum Nachtrag des Subventionsvertrags mit der Camerata.

Für die Dampfzentrale hat der Stadtrat im März 2007 einen Verpflichtungskredit von 950'000 jährlich oder insgesamt 3,8 Millionen Franken für die gesamte Subventionsperiode beschlossen. Im gleichen Jahr wurden die Subventionen für die Berner Tanztage in der Höhe von jährlich 200'000 Franken und für die Vereine Taktlos und Tonart in der Höhe von insgesamt 84'000 Franken auf die Dampfzentrale übertragen, weil neu das Festival Tanz in Bern und die Veranstaltungen für Neue Musik von der Dampfzentrale selbst durchgeführt werden. Aus dem Budget für Neue Musik wurden ausserdem 20'000 Franken für Neue Musik an den Schulen bereitgestellt. Die Übertragung der Subventionen für Veranstaltungen in der Dampfzentrale auf die Dampfzentrale selbst wurde so auch vom Finanzinspektorat gefordert und dient der Transparenz. Damit werden die Subventionen der Dampfzentrale jährlich um 284'000 Franken auf neu 1,234 Millionen Franken erhöht. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass zudem die Räumlichkeiten der Stadt der Dampfzentrale unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Im Subventionsvertrag sind dafür noch 320'000 Franken ausgewiesen. Unter Einbezug der erlassenden Miet- und Nebenkosten belaufen sich die jährlichen Subventionen für die Dampfzentrale also auf 1'554'000 Franken. Im neuen Subventionsvertrag werden diese Kosten gesamthaft ausgewiesen und nicht mehr in zwei einzelnen Posten.

Meine Abklärungen haben ergeben, dass diese Kosten korrekterweise bei der Abteilung Kulturelles als Aufwand verbucht wurden. Da es sich bei der Dampfzentrale nicht um eine Erhöhung der Subventionen handelt, sondern eigentlich um eine Konsolidierung, empfiehlt die SBK dem Stadtrat die Zustimmung zum Nachtrag des Subventionsvertrags mit der Dampfzentrale mit 6:3 Stimmen.

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Die beiden Nachträge waren in unserer Fraktion nicht unumstritten. Vor allem bei der Aufstockung Camerata haben wir uns gefragt, ob das nicht in der nächsten Subventionsperiode angegangen werden könnte. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, ob eine zusätzliche Investition von Mitteln in sogenannte Elitekultur der richtige Weg ist, wenn man bedenkt, dass Stadttheater und BSO bereits einen grossen Teil der Kultursubventionen für sich beanspruchen können. Die Camerata spricht aus unserer Sicht ein ähnliches Publikum an. Zudem ist die Camerata eine Stiftung, die sehr gut vernetzt ist, man könnte sich durchaus vorstellen, dass private Mäzene dort vermehrt investieren könnten. Wir werden deshalb ein wachsames Auge haben auf die Entwicklung des Budgets bei der Abteilung Kulturelles. Nach wie vor geht man ja davon aus, dass die Ausgaben insgesamt nicht steigen sollen. Wenn das so ist, können wir diesem Nachtrag zum Subventionsvertrag zustimmen.

Beim Nachtrag Dampfzentrale sind wir der Meinung, dass das richtig ist und der Transparenz dient. Wir fordern aber, dass die erlassenen Gebäudekosten von 320'000 Franken auch in die Subventionssumme eingerechnet wird, damit man schlussendlich über eine Gesamtsumme spricht. Wir haben uns gefragt, ob der Eigenfinanzierungsgrad der Dampfzentrale von 30 Prozent ausreichend ist oder ob mit der Vermietung der Räume an Dritte nicht mehr erreicht werden könnte. Auch zu diesem Nachtrag sagen wir ja.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Der Anpassung des Leistungsvertrags mit der Camerata stimmt die FDP zu. Wir gehen davon aus, dass die anfallenden Mehrkosten im Kulturbudget kompensiert werden, weil wir vom Gemeinderat schon mehrmals gehört haben, dass das Gesamtbudget im Kulturbereich die obere Grenze erreicht habe. Die Anpassung des Leistungsvertrags mit der Dampfzentrale lehnen wir ab. Schon lange und immer wieder fordern wir, dass private Kulturanbieter nicht durch den Staat konkurrenziert werden dürfen. In der Dampfzentrale hat schön öfters direkte Konkurrenz stattgefunden, es gab Tadel zu diesem Thema und die Mitbewerber wie Mühle Hunziken, Bierhübeli und andere haben dazu auch schon Stellung genommen. In letzter Zeit kam es mehrfach vor, dass Bands, die früher in der Mühle Hunziken, im Bierhübeli oder im ISC gespielt haben, nun in der Dampfzentrale aufgetreten sind. Wir wollen das nicht. Wir lehnen den Leistungsvertrag also ab, weil er kein Konkurrenzverbot beinhaltet. Es mag sein, dass es hier um etwas anderes geht, aber jede Vertragsänderung wäre eine Chance zur Korrektur der Situation. Und diese Chance wurde hier einmal mehr nicht wahrgenommen.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Diskussion ähnelte jener in der GLP, deshalb will ich mich kurz fassen. Unsere Fraktion empfiehlt beide Anpassungen der Subventionsverträge zur Annahme. Es ist aber in unserem Sinne, dass die Leistungsverträge für die nächste Periode genau geprüft werden. Einerseits geht es uns dabei um die Fragestellung des Eigenfinanzierungsgrads, der ja bei der Camerata Bern durchaus gegeben ist und entsprechend angepasst werden kann. Leider eher in Richtung weniger als mehr Prozente. Im Moment werden ja Umstrukturierungen vorgenommen. Ich hoffe, dass uns im nächsten Controllingbericht dazu Informationen geliefert werden. Beim Thema Dampfzentrale sind wir teil-

weise zu ähnlichen Einschätzungen gelangt wie die FDP. Ich denke auch, dass im Moment im Leistungsvertrag mit der Institution ein ziemliches Durcheinander herrscht. Beim Abschluss des nächsten Vertrags werden wir ein Auge darauf haben, wie die Situation ist und welche Veranstaltungen von der Dampfzentrale kontrolliert oder angeboten werden, insbesondere da sie sich auch mit anderen subventionierten Veranstaltern wie beispielsweise dem Progr konkurrieren. Wichtig wäre auch, dass im Rahmen der Leistungsverträge die Vermittlung von Kultur an Kinder und Jugendliche in den Schulen als eines der wesentlichen Merkmale festgehalten wird. Und das sind Teile, die im Eigenfinanzierungsgrad überhaupt nicht abgebildet werden können.

Nicola von Greyerz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt beiden Anpassungen zu. Und zwar gerade deshalb, weil es um Anpassungen und nicht um die Subventionsverträge an sich geht. Bei der Dampfzentrale geht es um die Schaffung von Transparenz, das wurde ja von bürgerlicher Seite wiederholt gefordert. Alles, was diese Kulturinstitution zugesprochen erhält, wird in einem einzigen Subventionsvertrag festgehalten. Bei der Camerata ist es unserer Ansicht nach ein wenig komplizierter. Es ist nicht angebracht, dass man in einem laufenden Subventionsvertrag die Subventionen erhöht, wir haben das aber in der Budgetdiskussion im letzten Herbst so gehandhabt und deshalb geht es hier auch einfach um einen Nachtrag, um eine Anpassung des Subventionsvertrags. Ob man das in der laufenden Subventionsperiode so weiterführen wird und die Camerata mit dem Vertrag von 2010 in die nächste Periode starten kann, liegt in unseren Händen. Darüber können wir debattieren, wenn die Subventionsverträge wieder zur Diskussion stehen.

Um Mieten, Angebot und Konkurrenz geht es in diesen Vorlagen nicht und deshalb möchte ich zu diesen Themen auch keine Stellung beziehen.

Martin Schneider (parteilos) für die Fraktion BDP/CVP: Dem Verpflichtungskredit für die Camerata stimmen wir zu, bei der Dampfzentrale sieht es für uns anders aus. Kultur und auch die Beteiligung der Stadt daran ist eine ganz wichtige Sache für unsere Fraktion. Die Verteilung der Gelder allerdings stellen wir seit längerem in Frage, die müsste man wieder einmal grundsätzlich prüfen. Was wir hier besprechen, ist ja nur ein kleines Korn aus dieser Masse. Wir werden der Krediterhöhung für die Dampfzentrale nicht zustimmen, wir finden sie nicht angebracht. Man kann nicht auf der einen Seite die Eigenfinanzierung, die bei der Dampfzentrale wie erwähnt relativ gering ist, bewusst herunterfahren, indem man Events, die Geld bringen – wie grosse Discos etc. – blockiert und gleichzeitig mehr Geld kassieren von der Stadt. Taktlos hin oder her, Tanztage hin oder her. Wir sehen, dass wichtige kulturelle Lokalitäten wie das Bierhübeli überhaupt nicht subventioniert werden und Institutionen wie die Dampfzentrale immer mehr erhalten. Wir sind froh um die Transparenz, es ist klar, was da gelaufen ist, wir werden dem Kredit aber nicht zustimmen. Wir tendieren dazu, Kultur zu fördern und nicht Häuser.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stimmt der Anpassung der beiden Subventionsverträge zu. Bei der Camerata war die Erhöhung, die wir in der letzten Budgetberatung beschlossen haben, effektiv für die ganze Periode gedacht. Das bedeutet auch Planungssicherheit für die Institution. In der Budgetberatung ist das leider ziemlich untergegangen. Wir haben gar nicht darüber gesprochen, ob wir das wollen. Die Camerata ist ein sehr kleines, aber feines Orchester mit grosser Ausstrahlung, das eher unterfinanziert war. Deshalb sind wir bereits, die Anpassung zu unterstützen.

Zur Dampfzentrale gilt es zu bemerken, dass das Festival Tanz in Bern sehr gut angelaufen ist und auch so weitergeführt werden sollte. Es macht Sinn, dass die Dampfzentrale ihr Profil in den Bereichen Tanz und zeitgenössische Musik weiter entwickelt. Im Bereich zeitgenössischen

sche Musik könnte das Profil aus unserer Sicht noch schärfer werden. Die Übertragung der Beiträge für Neue Musik von den früheren Veranstaltern an die Dampfzentrale könnte dazu beitragen. Es geht hier nicht um eine Erhöhung der allgemeinen Kulturbeiträge, mit den Subventionen wurde vorher einfach eine andere Organisation unterstützt. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die Miete im Vertrag nicht aufgenommen wurde und erst in der neuen Periode ausgewiesen wird, weil es dann auch noch Veränderungen geben soll aufgrund des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes. Aber wir finden es wichtig, dass für die nächste Periode volle Transparenz garantiert wird. Auch im Sinn der Einheit der Materie werden wir darauf ein Auge haben.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die Camerata ist aus unserer Sicht ein Glücksfall für Bern. Das weltweit bekannte Kammerorchester genießt national wie international einen hervorragenden Ruf. Der Erfolg ihrer Konzerte in Bern, in der Schweiz und im Ausland unterstreicht die Bedeutung der Camerata als musikalische Botschafterin der Kulturstadt Bern. Diese Leistung muss anerkannt und gefördert werden. Unsere Fraktion unterstützt deshalb den Zusatzkredit, stellt aber den **Antrag**, dass dieser Betrag im Budget entsprechend kompensiert wird.

Zur Dampfzentrale: Die Verpflichtungskredite der ehemaligen Vereine Berner Tanztage, Taktlos und Tonart sollen definitiv in die Dampfzentrale fließen. Inhaltlich gilt die Verpflichtung, dass die Tätigkeit der Vereine nach Sinn und Zweck weitergeführt werden. Leider ist dies bis heute nur ansatzweise gelungen. Man darf sich auch fragen, weshalb man mit den drei Vereinen überhaupt noch Verträge abgeschlossen hat, da ja bereits bekannt war, dass sich diese unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Subventionsverträge auflösen werden. Das frei gewordene Geld floss sofort zur Dampfzentrale. Verbunden mit den Mietzinszahlungen, die aus der Kasse Abteilung Kulturelles bezahlt werden und die bereits heute mehr als 600'000 Franken ausmachen – 2007 ging man im Stadtrat von 317'000 Franken aus – und allen anderen direkten und indirekten Subventionen haben wir dort ein Kulturhaus, das bis unters Dach subventioniert ist. Trotz dieser komfortablen Situation gegenüber kommerziellen Anbietern gelingt es offenbar nicht, das Schiff einigermaßen auf Kurs zu halten. Aus unserer Sicht verdampft dort zuviel Geld, ohne dass eine nachhaltige kulturelle Leistung generiert würde. Wir sind ganz klar dagegen, dass jetzt nochmals 300'000 Franken in diesem Ofen verbrannt werden. Klar verspricht man Besserung und mehr Transparenz bei den neuen Verträgen 2011. Das ist löblich. Aber die Kosten dieser Institution sollten auf die Stadt, die Regionalgemeinden und den Kanton aufgeteilt werden. Dies wird sicher nach Deklaration aller tatsächlichen Aufwendungen auch nötig sein. Die Fraktion SVPplus lehnt den Verpflichtungskredit ab.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Wir stellen den Antrag, dass über die zwei Verträge gesondert abgestimmt wird. Vielleicht habe ich das vorher nicht deutlich genug gesagt. Ein kleiner Nachsatz zum Votum von Nicola von Greyerz: Da die FDP, was Interessenverbindungen angeht, relativ sensibel ist, möchte ich erwähnen, dass Nicola von Greyerz im Vorstand der Dampfzentrale Einsitz hat.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*, Direktion PRD: Ich gebe meine Interessenverbindung auch bekannt. Ich gehöre zu jenen, die seinerzeit die Berner Tanztage ins Leben gerufen haben und die finden, dass die Tanzstadt Bern ein wichtiger kultureller Träger ist. Und ich gehöre auch zu jenen, die sagen, dass man mit der Überführung der Tanztage vom Verein zur Dampfzentrale keine neue Aufgabe schafft, sondern eine Aufgabe weiterführt, die im Kulturkonzept der Stadt Bern bereits enthalten ist. Wenn man dies nicht mehr will, so muss man es streichen. Das wäre aber in meinen Augen eine politische Hauruck-Übung und keine seriöse Kulturpolitik. Ich habe kein Problem damit, wenn man hinterfragen will, welche Subventions-

verträge in Zukunft noch laufen sollen und wie viel Geld man in welche Institution stecken will. Auch wenn man der Meinung ist, dass die Dampfzentrale eine Konkurrenz zur Mühle Hunziken darstellt, soll man das vorbringen. Aber ich möchte Sie bitten, diese Grundsatzdiskussion, ob und wie viel die einzelnen Institutionen erhalten sollen, zu gegebener Zeit zu führen, nämlich anlässlich der Behandlung der neuen Subventionsverträge.

Wer die Anpassung des Subventionsvertrags mit der Dampfzentrale nicht unterstützt, streicht von heute auf morgen das Tanzfestival Bern und die Zeitgenössische Musik. Wir sprechen ja nicht von einer Mehrausgabe, sondern von einer beschlossenen Ausgabe, die – weil die ursprünglichen Träger nicht mehr vorhanden sind – auf den Träger übergehen, der sinnvollerweise die Aufgaben im gleichen Sinn und Geist weiterführt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Anpassung des Subventionsvertrags mit der Camerata Bern zu (59 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt der Anpassung des Subventionsvertrags mit der Dampfzentrale zu (40 Ja, 23 Nein).

Erich J. Hess (JSVP): Unsere Fraktion hat noch einen Antrag gestellt zur Kompensation der höheren Subventionsbeträge, über den wir abstimmen müssen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Ich finde den Antrag nicht vernünftig, denn es ist nicht klar, wie wir das kompensieren können. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVPplus zur Kompensation der Zusatzkredite für die Camerata Bern und die Dampfzentrale über das Kultur-Budget ab (9 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen).

5 Motion Elsi Meyer (SP). Verlängerung des Murtenparks durch Neugestaltung des öffentlichen Raums bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem; Abschreibung

Geschäftsnummer 99.000244 / 09/464

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Elsi Meyer (SP) vom 6. Mai 1999 abzuschreiben.

Bern, 16. Dezember 2009

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

6 Finanzinspektorat (Dienststelle 060); Nachkredit zum Globalbudget 2009

Geschäftsnummer 09.000421 / 09/459

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2009 des Finanzinspektorats (Dienststelle 060) mittels Nachkredit um Fr. 415 000.00 auf Fr. 1 534 265.00.

Bern, 2. Dezember 2009

Ursula Marti (SP) für die Kommission SBK: Die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur hat den vorliegenden Antrag am 18. Januar behandelt. Der Stadtpräsident und der Finanzinspektor waren bei der Beratung anwesend. Ich werde den Kreditantrag erläutern und kurz ausführen, aus welchen Gründen die SBK mit 5 Nein und 2 Ja bei 2 Enthaltungen die Ablehnung des Kredits empfiehlt. Der Nachkredit macht 37 Prozent des gesamten Budgetbetrags für das Finanzinspektorat aus. Es handelt sich also um eine grosse Überschreitung des genehmigten Budgets. Die Kommission hätte sich deshalb einen ausführlicheren Vortrag mit Begründung und Erläuterungen gewünscht. Besonders zum ersten, grössten Posten, der Personalaufstockung. Wir bitten darum, dies in Zukunft ausführlicher darzulegen. Aber vor allem hoffen wir natürlich, dass es gar nicht zu weiteren Nachkreditanträgen kommt. Eben dieser Posten betreffend Personalaufstockung hat zur Ablehnung des Antrags durch die SBK geführt. Die 185'000 Franken resultieren aus einem Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2009 für zwei zusätzliche Stellen: Eine unbefristete, neu geschaffene Stelle ab Januar 2009, also eine definitive personelle Aufstockung sowie die Verlängerung einer befristeten Stelle von Januar bis Mai 2009. Auf Nachfrage erhielten wir für die Aufstockung folgende Begründungen, die im Vortrag nicht erwähnt sind: Die Einführung eines neuen Prüfungsansatzes bei den Revisionen, die wegen Überlastung noch nicht vollständig implementiert werden konnte, die Einführung von neuen Revisorinnen und Revisoren – ein Drittel wurde neu angestellt, dieser Prozess war sehr zeitaufwändig –, weiter die Ablösung des Controllings, die mit grosser Verspätung stattfand und zur Folge hatte, dass ein neu vom Controlling übernommener Revisor erst verspätet für die Revision verfügbar war. Ausserdem war eine Revisorin für über ein Jahr aus dem Revisorenteam ausgelöst für die Sozialhilfeprüfungen, es gab verschiedene Revisionen 2008, die verschoben oder unterbrochen werden mussten und Wiedereinstiegsarbeit erforderten sowie einen Sonderauftrag der Direktion FPI. Insgesamt wäre das Jahres-Sollprogramm 2009 nicht wie geplant durchführbar gewesen. So lauteten die Begründungen für die Stellenaufstockung. In der SBK wurde vor allem die neu geschaffene, unbefristete Stelle aus folgenden Gründen kritisiert: Die Stelle bestand bereit seit Anfang Jahr, man wusste also schon früh davon und man hätte sie unbedingt ordentlich budgetieren und sich so die Zusicherung des Stadtrats holen sollen. Oder dann hätte man die Stelle befristen müssen. Jetzt ist nämlich Folgendes geschehen: Die neue Stelle wurde erst für 2010 ordentlich budgetiert, der Stadtrat hat aber die Aufstockung des Personals abgelehnt und hat sie aus dem Budget gestrichen. Somit hat der Stadtrat die Schaffung einer Stelle abgelehnt, die effektiv bereits vorhanden war und unbefristet besetzt wurde. Das ist rechtlich zwar möglich, aber es ist sehr problematisch. Weiter wurde bemängelt, dass der ungeplante Ausbau des Stellenetats nicht angemessen, sondern im Verhältnis zur Grösse des Finanzinspektorats überproportional sei, zumal im Jahr 2009 keine ausserordentlichen Ereignisse oder Gründe dafür geltend gemacht werden konnten. Die Arbeitsüberlastung 2009 entstand vielmehr aufgrund der Sozialhilfeprüfungen und weiterer einmaliger Faktoren aus dem Jahr 2008. Die SBK ist der Meinung, dass damit auch kein dauerhafter Stellenausbau gerechtfertigt werden kann. Die Kommission verbindet ihre Empfehlung zur Ablehnung des Antrags nicht mit einem zusätzlichen Sparantrag, also einer nachträglichen Kompensation. Das wäre unserer Ansicht nach nicht sachgerecht, weil das Geld bereits ausgegeben ist und das Finanzinspektorat seine Pflichten erfüllen können muss. Es hat zudem seinen Sparauftrag für das Budget 2010 bereits vom Parlament erhalten. Der SBK ist wichtig, ihre Prüfungs- und Aufsichtsfunktion wirklich wahrzunehmen. Wenn wir also zum Schluss kommen, dass ein Nachkredit nicht gerechtfertigt ist, lehnen wir den Antrag konsequenterweise ab. Damit setzen wir ein Zeichen. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, insbesondere ich als Referentin habe mir viele Gedanken gemacht. Aber letztlich ist es manchmal auch unsere Aufgabe, streng zu sein, ge-

rade auch, wenn dies dem Gemeinderat in einer heiklen Situation vielleicht nicht so gut gelingt. Ich möchte anfügen, dass der Finanzinspektor der SBK dargelegt hat, wie er sicherstellen will, dass das Budget 2010 eingehalten wird. Der zusätzlichen Person wird nicht gekündigt, die Stelleneinsparung erfolgt durch einen anderen Abgang und eine Pensumsreduktion. Wir haben den Eindruck erhalten, dass das Bemühen vorhanden ist, die Vorgaben zu erfüllen. Ich danke dem Finanzinspektor und dem Gemeinderat für ihren Einsatz.

Der Vollständigkeit halber gehe ich noch auf die anderen Punkte des Nachkredits ein, die deutlich weniger zu reden gaben. Da geht es einmal um die zu hohe Kürzung aus dem Sozialhilfebetrag von 62'000 Franken. Durch den Wegfall der Prüfungen konnte man weniger einsparen als angenommen worden war. Schlussendlich waren es nur die reinen Lohnkosten, die wegfielen. Der nächste Punkt betrifft höhere Lohnkosten durch den nachträglichen Teuerungsausgleichsbeitrag und Einkäufe in die Personalvorsorge von 84'000 Franken. Bei den nicht gedeckten Honorarkosten aus Sonderaufträgen von 60'000 Franken hat sich die Frage gestellt, weil diese nicht wie üblich den Auftrag gebenden Stellen weiter verrechnet wurden. Das wäre aus Gründen der Transparenz sinnvoll gewesen. Weiter geht es um die ungeplante Erhöhung der Mieten von 30'000 Franken. Nachdem bereits letztes Jahr eine ungeplante Erhöhung von 22'000 Franken als Nachkredit erfolgte – und dies bei einem Gesamtvolumen von 88'000 Franken inklusive Nebenkosten für 2010 – ist das schlichtweg unverständlich. Dieser Fehler wurde aber nicht durch das Finanzinspektorat verursacht, sondern ist vielmehr auf die sehr besondere Berechnung der Miete durch die StaBe zurückzuführen. Der letzte Posten betrifft Mindererträge von 30'000 Franken, die dadurch entstanden, dass zwei bisherige Revisionsaufträge anderweitig vergeben wurden. Gesamthaft ergeben diese Posten den Nachkredit im Betrag von 415'000 Franken, der zur Erhöhung des Globalbudgets für das Finanzinspektorat auf über 1,5 Mio führt und von der Mehrheit der SBK abgelehnt wurde.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Das Nachkreditgesuch bezieht sich auf den Budget- und Voranschlag 2009, über den wir im Stadtrat am 11. September 2008 debattiert haben. Deshalb bezieht sich der Nachtrag natürlich auch ein Stück weit auf die damalige Debatte. Unsere Fraktion hat damals beantragt, den vorgeschlagenen Kredit zu kürzen. Ich möchte hier wiederholen, dass dies nicht als Kritik an der Arbeit des Finanzinspektors gemeint ist. Wir finden es wichtig und nötig, dass das Finanzinspektorat seine Arbeit tun kann. Aus verschiedenen Gründen haben wir im September 2008 den Kürzungsvorschlag gemacht. Erstens ging es uns um Grundsätzliche: Wenn wir im Hinblick auf die kommenden Jahre sparen müssen, möchten wir im Bereich der Stab- und Kaderstellen plafonieren. Zweitens ging es beim Kredit vor eineinhalb Jahren um eine Erhöhung, in den vorhergehenden Jahren kostete das Finanzinspektorat jeweils 800'000 bis 900'000 Franken. Für 2009 waren 1,7 Millionen vorgesehen. Das hatte natürlich mit der Sonderprüfung der Dossiers der Sozialhilfe zu tun. Diese Prüfungen begannen bereits 2008, im Sommer 2008 gab es den Zwischenbericht über 300 geprüfte Dossiers. Der Gemeinderat hat darüber informiert. Die BSS hat bereits damals das Sozialrevisorat und das Sozialinspektorat beschlossen und wir waren der Meinung, dass diese Stellen ausreichen müssen. Auch die externe Überprüfung der Revision durch unsere gewählte, externe Revisionsgesellschaft hat ergeben, dass es nicht erforderlich ist, den gesamten Bestand der Dossiers im bisherigen Rahmen zu prüfen. Deshalb waren wir der Meinung, dass es verantwortbar sei, den Auftrag Ende 2008 abzuschliessen. Wir beschlossen also unseren Antrag auf 700'000 Franken und haben ihn dann auf Anregung von Seiten des Gemeinderats auf 655'000 Franken gekürzt. Ich weiss nicht, wie stark diese Geschichte mit dem jetzigen Nachkredit zusammenhängt. Zum Teil gab es auch andere Faktoren, die eine Rolle gespielt haben. Wie meine Vorrednerin erwähnt hat, macht der Nachkredit mehr als

einen Drittel des Gesamtbudgets des Finanzinspektorats aus. Es hat unsere Fraktion sehr erstaunt, dass der Gemeinderat bereits im Februar 2009 in eigener Kompetenz eine weitere Stelle und eine weitere befristete Anstellung für insgesamt 185'000 Franken beschlossen hat, offenbar ohne dies kompensieren zu können. Es kamen weitere, kleinere Summen dazu, die aber nicht alle unvorhersehbar waren. Der Antrag zum Nachkredit überzeugt uns also insgesamt nicht. Wir folgen deshalb dem Antrag der Kommission zur Ablehnung. Und ich habe nochmals nachgelesen, was in der Gemeindeordnung Artikel 140 festgehalten ist und von Luzius Theiler bereits früher zitiert wurde: „Nachkredite sind einzuholen, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der bewilligte Hauptkredit nicht ausreicht“. Dass Nachkredite auch nach einer Ausführung beantragt werden können, steht nirgends geschrieben. Auch das ist ein Signal für uns, der Empfehlung der Kommission zu folgen.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Der Nachkredit des Finanzinspektorats kommt zu spät. Das gefällt auch der FDP nicht und wir können uns diesbezüglich dem Drohfinger der Kanzel anschliessen. Was hier aber abgeht, und was von Links noch kommen wird, ist etwas ganz anderes. Mit der Ablehnung des Kredits will man dem Finanzinspektor eine Retourkutsche erteilen. Der Finanzinspektor hat massgeblich zum Popularitätstief von Edith Olibet beigetragen und das passt der Linken nicht. Wenn die Linke konsequent wäre und mit allen Amtsschimmeln so hart ins Gericht ginge, wären wir nicht dagegen. Es ist aber vielmehr so, dass der Finanzinspektor seinen Nachkredit so gut begründet hat wie fast niemand in dieser Verwaltung. Manchmal muss man streng sein, hat Ursula Marti im Namen der SBK gesagt. Hier wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen und das ist nicht fair. Wir stimmen dem Nachkredit für das Finanzinspektorat zu.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es geht bei diesem Nachkredit um die Schaffung einer zusätzlichen Stelle sowie die Verlängerung einer befristeten Anstellung. Dazu kommen Teuerungsausgleichskosten, höhere Mietkosten und Honorarrechnungen für Sonderaufträge. Der Kredit wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen. Bei der im letzten Jahr geführten Budgetdebatte beschloss der Stadtrat aufgrund eines Antrags der GFL, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle beim Finanzinspektorat nicht zu genehmigen. Hier möchte ich Pascal Rub bitten, seine Polemik einzustellen. Es geht uns wirklich nicht darum, dem Finanzinspektorat eine Retourkutsche zu erteilen. Vielmehr geht es um formale Gründe. Wir betrachten das Vorgehen des Finanzinspektorats als unkorrekt, denn der Stadtratsbeschluss war ganz klar gegen die Schaffung Stelle. Wenn wir diesen Nachkredit heute genehmigen, bedeutet dies eine Missachtung des Stadtratbeschlusses vom vergangenen Jahr. Die Fraktion GB/JA! teilt die Meinung der SBK-Kommission und wird den Nachkredit ablehnen.

Martin Schneider (parteilos) für die Fraktion BDP/CVP: Ich bin für einmal der gleichen Meinung wie meine Vorrednerin. Unsere Fraktion findet den Nachkredit definitiv zu wenig transparent. Ein Nachkredit in der Höhe von über 37 Prozent des Budgets ist unserer Meinung nach nicht tragbar, zumal einige der sechs erwähnten Posten ins offizielle Budget hätten einfließen können. Im Bewusstsein, dass es schwierig ist, ausgegebenes Geld nicht zu bewilligen, aber auch im Bewusstsein, dass das Prinzip „Augen zu und durch“ nicht das Richtige und Nachhaltige ist – wie das im Moment auch die Entwicklung im Schulreglement und im aktuellen Schulwesen zeigt –, lehnt die Fraktion BDP/CVP den Kredit ab.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Natürlich jubiliert auch unsere Fraktion nicht, wenn man im Nachhinein Geld sprechen muss, das bereits ausgegeben ist. Wir finden aber, dass eine Kürzung beim Finanzinspektorat keine nachhaltige Politik ist, weil das Finan-

zinspektorat doch ein wachsames Auge auf die gesamte Ausgabenpolitik der Stadt hat. Das liegt in unserem Interesse und wir möchten da keinen Sand ins Getriebe streuen. Ich möchte noch zu einigen der genannten Posten Stellung nehmen. Beispielsweise zu den nicht gedeckten Honorarposten aus Sonderaufträgen im Umfang von 60'000 Franken. Das waren Sonderaufträge für eine andere Direktion, das heisst also, was man dort nicht budgetiert hat und nicht zahlen konnte, wird auf der anderen Seite nicht als Einnahme entgegen genommen. Für die Stadt ist das also ein Nullsummenspiel. Auch bei den höheren Gebrauchsmieten Stadtbauten um 30'000 Franken geht das Geld von einem Sack der Stadt zum anderen. Wir sind auch nicht glücklich darüber, wie das mit den zusätzlichen Stellen gelaufen ist, können das aber grundsätzlich nachvollziehen. In der SBK wurde seitens des Gemeinderats sehr schön ausgeführt, dass der Gemeinderat damals erhöht sensibilisiert war in Bezug auf die Wünsche des Finanzinspektorats und sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, dass man seine Arbeit mit Budgetkürzungen und Knauserigkeit behindern wolle. Aus diesem Grund wurden dort vielleicht mit weniger restriktiver Politik Mittel genehmigt. Andererseits konnte der Finanzinspektor darlegen, wie seine Stelle in Zukunft die Kosten in den Griff kriegen will. Da möchte ich zwei einschneidende Massnahmen herausstreichen: Man hat ein 50-Prozent-Pensum nicht mehr ersetzt – das bedeutet Mehrarbeit für die anderen Mitarbeiter. Durch den Bezug eines neuen Standorts lassen sich ausserdem 150'000 Franken einsparen. Weiter hat man auf Beförderungssummen verzichtet. Das zeigt für mich, dass man beim Finanzinspektorat wirklich die Absicht hat, das Budget zukünftig besser einhalten zu können. Deshalb sagt die GLP ja zum Nachkredit. Übrigens entsteht meiner Meinung nach durch die Ablehnung eines Nachkredits automatisch ein Sparauftrag.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die vorliegende Nachkreditförderung ist keine gefreute Sache. Nach Überprüfung der Fakten stellt man aber bald einmal fest, dass hier eine Kumulation von unglücklichen Umständen stattgefunden hat. Die im Nachhinein erfolgte Streichung der zusätzlichen Stelle im Stadtrat war bestimmt ein politisch motivierter Entscheid. So wie die Ablehnung des heutigen Antrags zum Nachkredit. Es wäre sicher korrekter gewesen, wenn man das Geschäft früher vor den Rat gebracht hätte. Aber wenn alles zurückgewiesen würde, was nicht sofort vor den Stadtrat oder vor eine Kommission kommt, würde vieles auf der Strecke bleiben. Unter Berücksichtigung der nicht ganz alltäglichen Umstände ist die Rechnung nachvollziehbar und korrekt. Die SVPplus-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es geht also um einen Nachkredit für das Jahr 2009 von beinahe einer halben Million Franken und somit um eine Überschreitung des budgetierten Betrags von ganzen 37 Prozent – ohne dass dafür ausserordentliche Gründe vorliegen würden. Das Geld ist ausgegeben und wir als Stadtrat werden wie bei jedem Nachkredit vor vollendete Tatsachen gestellt. Das heisst aber nicht, dass der Gemeinderat uns einen solch lausigen Vortrag vorlegen kann. Weshalb Stellenprozente massiv ausgebaut wurden, wird zum Beispiel mit keinem einzigen Wort begründet. Das können wir so nicht akzeptieren. Der Gemeinderat hat Anfang 2009 zwei Stellen bewilligt – eine befristete und unbefristete – und schreibt erst Ende 2009 den Vortrag für einen Nachkredit, über den wir jetzt endlich befinden. So geht es nicht. Der Nachkredit wäre dem Stadtrat sofort zu unterbreiten gewesen und nicht neun Monate später. Der Gemeinderat hat die unbefristete Revisorenstelle für 2009 genehmigt und den Stadtrat im Budget 2010 um eine Erhöhung gebeten für genau jene Stelle, die er bereits geschaffen hatte. Der Stadtrat hat diese Erhöhung abgelehnt und ergo hat das Finanzinspektorat jetzt bezogen auf das Budget 2010 eine Stelle zuviel. Unsere Fraktion ist nicht einverstanden mit dem Ausbau des Finanzinspektorats und höchst unzufrieden mit dem Vorgehen des Gemeinderats und lehnt deshalb den Nachkredit ab.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Conradin Conzetti hat die Gemeindeordnung Artikel 140 und mich richtig zitiert. Man muss vor den Stadtrat gehen und den Nachkredit einholen, bevor man das Geld ausgibt und nicht erst nachher, wenn das Geld bereits ausgegeben ist. Wenn so etwas vorkommt, haben wir als Ratsmitglieder die Aufgabe, uns dagegen zu wehren. Wir brauchen gar nicht zusammensitzen, wir können uns diesen Abend wirklich sparen, wenn unsere Kompetenzen vom Gemeinderat immer wieder missachtet werden und man bloss noch nachträglich nicken kann zu Entscheiden, die längst vollzogen sind. In einem Fall unterscheidet sich die aktuelle Vorlage aber von anderen Nachkredit-Vorlagen. Diese Vorlage betrifft ausgerechnet das Finanzinspektorat. Die Aufgabe des Finanzinspektorat besteht ja bekanntlich in der Finanzaufsicht und der Prüfung der Haushaltsführung. Die Finanzaufsicht ist jenes Organ, das zuerst einschreiten muss, wenn es irgendwo in der Verwaltung Budgetüberschreitungen gibt und dafür sorgen muss, dass solche Vorkommnisse den richtigen Stellen gemeldet werden. Nun ist es ausgerechnet das Finanzinspektorat, das im eigenen Laden die Übersicht entweder nicht hat oder sich nicht darum schert. Diese Haltung lässt uns die Kompetenz und die Vertrauenswürdigkeit des Finanzinspektorats stark in Zweifel ziehen. Besonders auch in Erinnerung daran, dass sich das Finanzinspektorat bei der Aufsicht über die Sozialhilfe angemasst hat, zu Themen Stellung zu nehmen und Urteile abzugeben, die weit über seine Kernkompetenzen hinaus gehen. Wir müssen also feststellen, dass man im ureigensten Gebiet der Finanzkontrolle offenbar nicht fähig ist, die Aufsicht über sich selber auszuüben. Würde es hier nicht um das Finanzinspektorat gehen, so müssten wir beschliessen, das Finanzinspektorat beauftragen, zu untersuchen, wie es zu dieser Kreditüberschreitung und zu dieser späten Information des Stadtrats gekommen ist. Man kann aber das Finanzinspektorat nicht damit beauftragen, sich selbst zu untersuchen und darum bleibt uns nichts anderes übrig als die Ablehnung des Kredits. Dies auch als Signal, dass wir uns ein solches Vorgehen nicht mehr gefallen lassen und dass es grundsätzlich nicht in Frage kommt, Artikel 140 der Gemeindeordnung immer wieder zu missachten.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Die Frage von Claude Grosjean muss ich mit einem klaren Nein beantworten, das ich anschliessend begründen werde. Zuvor möchte ich aber von unserer Seite folgende Bemerkung anbringen: Der lausige Vortrag, wie er von der SP bemängelt wurde, kommt nicht vom Gemeinderat. Das FI ist autonom und das wird ja hier im Stadtrat auch immer wieder betont. Deshalb hat der Gemeinderat in diesem Zusammenhang keine Lust, den Kopf hinzuhalten. Wenn Sie den Antrag heute ablehnen, geschieht gar nichts. Das Geld ist ausgegeben, die Rechnung ist abgeschlossen, wir werden sie nächste Woche präsentieren können. Die Ablehnung bedeutet also keinen Sparauftrag – weder für die vergangene noch für die laufende Rechnung. Wenn der Kredit abgelehnt wird, kommt dies vielleicht der Psychohygiene zugute, konkrete Folgen hat der Entscheid aber nicht. Um dies zu ändern, müsste man den Antrag stellen, dass wir den Betrag 2010 einsparen sollen. Nur dann entsteht ein Sparauftrag.

Pascal Rub (FDP): Ich finde es seltsam, dass in der Kommission der Stadtpräsident Red und Antwort steht und hier im Rat die Finanzdirektorin für den Gemeinderat vortreten muss.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Nachkredit zum Globalbudget 2009 betreffend Finanzinspektorat ab. (20 Ja, 41 Nein).

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Gabriela Fischer Deola*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Thomas M. Bürki
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Jan Flückiger
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser

Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Ruedi Keller
 Daniel Klausner
 Michael Köpfl
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier
 Robert Meyer
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Thomas Begert
 Dolores Dana
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Mario Imhof

Dannie Jost
 Vania Kohli
 Peter Künzler
 Lea Kusano

Hasim Sönmez
 Tanja Walliser
 Béatrice Wertli
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Barbara Waelti, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Die Traktanden 12, 19, 20 und 21 werden vorgezogen behandelt.

7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) in der Stadtverwaltung

Geschäftsnummer 09.000109 / 09/279

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 19. August 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Zur Definition: Whistleblower sind Mitarbeiter, die Unregelmässigkeiten innerhalb einer Organisation, sei dies eine Verwaltung oder ein Unternehmen, aufdecken helfen. Leider zieht eine Meldung oft nach sich, dass die Betroffenen Nachteile zu gewärtigen haben, deswegen werden immer mehr Whistleblowerstellen eingerichtet. Diese funktionieren über eine Telefonlinie an eine unabhängige externe Stelle. In dieser Hinsicht hat die Privatwirtschaft der Verwaltung einiges voraus. Es handelt sich eigentlich um ein Anliegen der Linken, das auch von Transparency International unterstützt wird. Es gab dazu Vorstösse auf Bundesebene, beispielsweise von SP-Nationalrat Remo Gysin, von SP-Ständerat Claude Janiak oder von der GLP-Nationalrätin Tiana Angelina Moser. Der Bundesrat war anfänglich dagegen, akzeptierte es aber schliesslich. Die Vorstösse sind sowohl im National- wie im Ständerat überwiesen. Aber in der Stadt Bern scheint wieder einmal alles anders zu sein: Der Gemeinderat zeigt eine sehr abwehrende Haltung gegenüber einem linken Anliegen, sei es als Postulat oder eben als Motion. Vielleicht liegt es an einem überentwickelten Abwehrreflex gegenüber gewissen Motionären. Der Gemeinderat reagiert defensiv, ängstlich, verklemmt und zeigt kein Vertrauen, dagegen will er überall die Kontrolle behalten und Einfluss nehmen. Vielleicht hat er sogar ein schlechtes Gewissen, denn: Wer nichts zu verstecken hat, stimmt diesem Vorschlag zu – hat man dagegen Angst vor unangenehmen Aufdeckungen, lehnt man ihn ab. Die vorgeschobene Ausrede, der Ombudsmann sei hier zuständig, ist unglaubwürdig, denn der Ombudsmann steht zum Gemeinderat in einem derart engen Verhältnis, dass er nicht unabhängig agieren könnte. Dass auch in Bern ein Bedarf besteht, lässt sich am Beispiel des städtischen Finanzinspektors aufzeigen, der von höchster Stelle massiv unter Druck geriet, weil er seinen Job gut machte. Der Gemeinderat handelt taktisch falsch, indem er dies ablehnt, denn er könnte sich offen zeigen und dadurch unterstreichen, dass er nichts zu verstecken hat. Es ist zu erwägen, ob dazu eine Initiative zu lancieren ist. Das Kostenargument des Gemeinderates ist fadenscheinig, denn eine Whistleblowerstelle ist kostengünstig, weil sie nicht stark beansprucht wird, beansprucht dies keine Vollzeitstelle. Die Privatwirtschaft wird oftmals kritisiert, aber hierin ist sie der Verwaltung weit voraus. Ich bin gespannt, was die Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in unseren Reihen dazu meinen, vor dem Hintergrund eines linken nationalrätlichen Vorstosses, der durchkam.

Fraktionserklärungen

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion ab, wäre aber bereit einem Postulat zuzustimmen. Dank der guten Arbeit von Gewerkschaften

und Personalverbänden, die sich für Arbeitnehmende immer und nicht nur gelegentlich, wie dies andere tun, einsetzen, bestehen in Bern bereits gute Schutzbestimmungen für das Personalrecht. Der Ombudsmann der Stadt Bern leistet gute Arbeit und erfüllt seine Aufgabe unabhängig vom Gemeinderat, das zeigt sein Jahresbericht. Mit einem Postulat kann im Gegensatz zur Motion sichergestellt werden, dass die Ressourcen in diesem Bereich optimal eingesetzt und Doppelspurigkeiten verhindert werden. Die Existenz von zwei Stellen, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen, macht keinen Sinn, wenn bereits eine gute und qualifizierte Institution für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Auch angesichts der finanziellen Situation stimmen wir dem Anliegen in der in ein Postulat gewandelten Form zu.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Es ist nicht so einfach, wie uns der Gemeinderat beantragt, diese Motion abzulehnen. Rechtlich gesehen sind Whistleblower geschützt, eine Meldestelle ist in der Stadt vorhanden, aber es ist ungewiss, dass die Mitarbeitenden um das bestehende Angebot wissen. Es braucht stetige Anstrengungen, um die Mitarbeitenden über ihre Rechte zu informieren. Die Schwelle der Inanspruchnahme ist immer hoch. Wir hoffen auf Wandlung der Motion, damit wir einem Postulat zustimmen können.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist elementares Recht für arbeitnehmende Personen, gegenüber dem Arbeitgeber unakzeptable Missstände melden zu können. Von daher ist das sogenannte Whistleblowing ein wichtiges Thema. Es ist auch eine Frage des Kündigungsschutzes, für den die Gewerkschaften schon lange kämpfen, der aber vonseiten der FDP eher kein Thema darstellt. Ein gewisser Schutz der Arbeitnehmenden ist aber die beste Prävention, indem den Leuten Möglichkeiten eingeräumt sind, um sich zu wehren, respektive um Missstände aufzuzeigen. Ich erinnere an die ein paar Jahrzehnte zurückliegende Finanzaffäre, die dieses Haus und den Kanton Bern erschütterte: Damals hätte Rudolf Hafner eigentlich als Pionier von dem Schutz profitieren sollen können, leider war dieser da nicht gewährt – und keineswegs ist es so, dass ihn die FDP unterstützt hätte. So empfinde ich es als Polemik, wenn der Motionär in dieser Art auf die Gegenseite reagiert. Grundsätzlich sind wir mit dem Anliegen einverstanden. Obgleich der Gemeinderat in der Antwort die rechtliche Lage durchaus treffend darstellt, geht sie nicht weit genug. Es handelt sich um ein Thema, das gegenüber den Beschäftigten wiederholte Erklärungen über die bestehende Möglichkeit erfordert. Sie müssen über dieses Recht und die Ansprechstellen informiert werden. Entgegen der Aussage des Motionärs ist der Ombudsmann durchaus eine Ansprechperson. Die Aussage, der Ombudsmann gehe am Gängelband des Gemeinderates, stellt eine Nichtanerkennung der Fakten, sogar eine Geringschätzung dar. Der Ombudsmann hat eine eigene Stellung inne, wie der Motionär genau weiss (und falls er es nicht wüsste, sei ihm eingehende Beschäftigung mit dem Thema anempfohlen). Dessen Unabhängigkeit wurde in der Stadt Bern eingerichtet und wir setzen uns für deren Erhaltung ein.

In Erwiderung zu der Aussage, die Privatwirtschaft agiere besser: Sie unterschlägt den Unterschied, dass privatwirtschaftliche Anstellungsverhältnisse privatrechtlich geregelt sind und gerade deswegen der Kündigungsschutz schwach ist. Der Vergleich hinkt. Es ist zu begrüssen, wenn die Privatwirtschaft nachzieht und klare Ansprechpersonen benennt.

Fazit: Es ist wichtig, dass der Gemeinderat Prävention und Sensibilisierung unternimmt, Ansprechpersonen klar benennt, respektive darauf aufmerksam macht, dass die Ombudsstelle die richtige Stelle in dieser Sache ist. Wir sind bereit, die Motion als Postulat zu überweisen, denn sie weist in die richtige Richtung. Die Antwort des Gemeinderates erachten wir als zu defensiv und nicht sachgerecht, denn sie lässt interessante Ereignisse ausser Acht, die mit einzubeziehen gewesen wären: Die im Justizdepartement anstehende Revision, die Eveline Widmer-Schlumpf jetzt an die Hand nimmt, wäre durch klare Bezugnahme zur nationalen Situation zu würdigen. Es geht um ein wichtiges Anliegen, dem Inhalt sollte durch weniger Po-

lemik und mehr Sachlichkeit zum Durchbruch verholfen werden. Die Stadt Bern muss einen grösseren Schritt tun, als der Gemeinderat in seiner Antwort.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir teilen das Anliegen, dass Whistleblowern die Möglichkeit eingeräumt werden muss, ihre Erfahrungen und Äusserungen in geschütztem Rahmen anzubringen. In seiner Antwort verweist der Gemeinderat auf die Ombudsstelle. Wir sehen in der Ombudsstelle ein geradezu ideales Angebot für solche Fälle. Wie die Vorrednerin erwähnte, ist sie direkt vom Stadtparlament eingesetzt und unabhängig von Gemeinderat und Verwaltung. Mehr Unabhängigkeit können wir nicht verlangen.

Der Motionär rügte, der Finanzinspektor sei im Regen stehen gelassen worden. Das ist aber kein Fall von Whistleblowing, vielmehr geht es um harte politische Auseinandersetzungen. Von Spitzenbeamten darf man eine dickere Haut erwarten als von anderen Angestellten. In einem solchen Fall gelangen der Ombudsmann oder jede andere Stelle, die sich der Sache annimmt, naturgemäss an ihre Grenzen. Philippe Müller wies auf verschiedenen Vorstösse zum Thema auf Bundesebene hin. Das Argument, der Bund mache etwas und wir Hinterwäldler hinkten nach, ist stets beeindruckend. Es bestehen auf Bundesebene bereits seit mehreren Jahrzehnten Bestrebungen zur Einführung einer Ombudsstelle, denn beim Bund fehlt die Ombudsstelle und derartige Motionen sind deswegen berechtigt. Aber für die Stadt besteht dieses Angebot mit der Ombudsstelle und seit dem Jahresbericht vom letzten Jahr haben wir volles Vertrauen, dass sie ihre Aufgabe wahrnimmt und ausreichenden Schutz gewährt. Wir unterstützen daher allenfalls ein Postulat. Eine Motion lehnen wir ab; es sei denn, der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Ombudsstelle die Motion bereits erfüllt sei.

Peter Wasserfallen (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich schliesse mich den Ausführungen von Philippe Müller an. Es ist besser, wenn die Angelegenheit, die Whistleblowerei, seriös geregelt wird und man nicht an den Ombudsmann verwiesen wird. Die Sache ist zu institutionalisieren, das ist keine Kostenfrage, beispielsweise könnte man eine Person dazu umschulen. Wichtig ist, dass solche Dinge korrekt an eine zuständige Stelle weitergeleitet werden können, damit ein regelgerechtes Verfahren und Anonymität gewährt sind. Es ist ein Vorwand zu behaupten, mit dem Ombudsmann sei alles geregelt, wenn Informationen und Dokumente den Medien zugespielt werden, weil es keine ordentlichen Wege gibt. Wir unterstützen den Vorstoss als Motion.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich spreche nicht für die FDP, sondern reagiere spontan auf die hier gefallenen Argumente in Zusammenhang mit dem Ombudsmann. In meiner Funktion als Präsident der Aufsichtskommission (AK) ist der Ombudsmann mein einziger Angestellter. Daher bin ich über seine Tätigkeiten bestens informiert. Sie können anhand des Jahresberichts feststellen, wie er die einzelnen Ombudsfälle abarbeitet. Gleichzeitig ist er auch Datenschutzbeauftragter und in der AK befassen wir uns aktuell mit einem Ressourcenantrag des Ombudsmannes Mario Flückiger, damit er seine datenschützerischen Aufgaben nach gesetzlicher Massgabe erfüllen kann, wozu er bisher nicht in der Lage ist. Will man mittels Ombudsmann diese Motion verhindern, indem man sagt, mit ihm sei alles bereits erfüllt, so liegt man falsch. Die Ombudsstelle der Stadt Bern ist ganz klar nicht für verwaltungsinterne Manöverkritik, sondern im Rahmen allenfalls unbekannter Fehler der Verwaltung für Verbesserungsmassnahmen vorgesehen. Die interne Berichterstattung über Missstände in der Verwaltung ist nicht Sache des Ombudsmannes. Er betreut einzelne Verwaltungsangestellte sowie einzelne Bürger in der Stadt Bern, die mit der Verwaltung ein Problem haben. Er hilft ihnen, mit der Verwaltung eine Lösung zu finden. Er arbeitet an subjektiven Fällen und erarbeitet auf offene und transparente Weise Lösungen mit der Verwaltung. Was in der Motion als Whistleblower-Aktivität verwaltungsinterner Personen umschrieben ist, verlangt dagegen eine andere Me-

thodik: Wer Beschwerden von innerhalb der Verwaltung entgegennimmt, muss eine investigative Tätigkeit erbringen, wobei die Identität der Beschwerdeführenden nicht preisgegeben werden darf, denn Whistleblower geniessen Quellenschutz. Wer dies bearbeitet, macht etwas anderes als der Ombudsmann. Indem ein Vorgehen gegen die Verwaltung gefordert wird, ist nach aufsichtsrechtlichen Methoden vorzugehen: Beweissammlung und bei Feststellung eines Missstandes in der Verwaltung entsprechende Antragsstellung. Es wäre angebracht, diese Person dem Stadtrat zu unterstellen; so wäre die Unabhängigkeit der Exekutive gewährleistet, wenn es darum geht, die Tätigkeiten auf der unteren Exekutiveebene zu kritisieren und zu verbessern. Aus Sicht der AK müssten wir einen uns angegliederten Beamten haben, der sich mit dieser Sache befasst, das ist der einzig gangbare Lösungsweg. Diese Funktion und die des Ombudsmannes sind nicht miteinander zu vereinbaren. Der Ombudsmann kann zur Verwaltung in keinem Vertrauensverhältnis stehen, wenn er nebenbei Whistleblower-Anliegen betreut, somit könnte er seiner Ombudstätigkeit für Bürger und Bürgerinnen sowie Verwaltungspersonal nicht mehr gerecht werden.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wer Missstände aufdeckt, muss geschützt werden. Das ist gesetzlich geregelt und muss in den Direktionen entsprechend gehandhabt werden. In seiner Antwort legt der Gemeinderat dar, er setze alles daran, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Die Mitarbeitenden müssen immer wieder auf ihr Recht aufmerksam gemacht werden. Es braucht eine klar definierte Anlaufstelle, das ist die Ombudsstelle und ihr müssen ausreichende Ressourcen zukommen. Wir erwarten vom Gemeinderat die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben. Aufgrund dieser Überlegungen lehnen wir die Motion ab.

Einzelvoten

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Die Gewerkschaften sind gegen die Regelung, das bedeutet, sie mögen sich zwar für Arbeitnehmende einsetzen, solange sie bequem und gehorsam sind, aber wenn sie sich gegen den Gemeinderat wenden, sieht die Sache anders aus – es existiert ja dieser Vertrag zwischen den Gewerkschaften und der Gemeinderatsmehrheit. Die SP macht sich so zur Komplizin von Druckversuchen des Gemeinderates gegenüber Mitarbeitenden. Die erforderliche dicke Haut wurde genannt, das gilt dann wohl nicht nur für Kaderangestellte, sondern auch für weiter unten rangierende Mitarbeitende. Die GLP äussert Bedenken, dass man an Grenzen stiesse. Das Argument, es gebe beim Bund keinen Ombudsmann, wurde von niemandem aufgenommen, weil dies nicht bekannt ist – soviel zum Bekanntheitsgrad der Ombudsleute. Beim Grünen Bündnis sind viele Vertreter und Vertreterinnen der Gewerkschaften, da lässt man die Arbeitnehmenden fallen, wenn es hart auf hart geht, weil es um das Bündnis geht und um politische Interessen. Man ist zwar mit dem Anliegen sehr einverstanden, trotzdem lehnt man es ab. Wenn man ein Postulat macht, geschieht nichts. Ich werde den Vorstoss nicht wandeln. Auch das Votum der GFL spricht nicht gegen die Motion, es bleibt unverständlich, wieso Sie das Anliegen nicht unterstützen. Sie müssen nicht dem Gemeinderat nach der Pfeife tanzen. Ergreifen Sie die Gelegenheit, etwas für die Mitarbeitenden zu tun. Das Kostenargument ist hinfällig, weil es so gut wie nichts kostet. Das zeigt: Wenn es wirklich wichtig wird, sind die Arbeitnehmerinteressen für die Linken nicht von Belang.

Rolf Schuler (SP): Es geht nicht um Polemik, es geht darum, die Arbeitnehmer optimal zu schützen und die beste und effizienteste Lösung für die Stadt zu erhalten. Einem Postulat stimmen wir zu, zwecks Verdeutlichung, denn dieses ist für die SP/JUSO-Fraktion ein wichtiges Anliegen und die Sache ist zu überprüfen. Dies geschieht im Gegensatz zum Gemeinderat, der das Anliegen in jeder Form ablehnt. Wir sind keine Befehlsempfänger, sondern wir

differenzieren und wollen keine Polemisierung der Diskussion in diesem Rat, sondern Sachpolitik betreiben.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Der Wert eines Postulates ist hinlänglich bekannt: Es gibt einen Bericht, der schliesslich im runden Ordner landet. Die Verbindlichkeit eines Postulates ist nichtig, die Meinung des Gemeinderats ist gemacht, er toleriert keine Einmischung. Das Argument der Effizienz zieht nicht, denn in der kostenbewussten Privatwirtschaft leistet man sich schliesslich die Whistleblowerstellen. Das läuft vielfach effizienter als in der Verwaltung.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (20 Ja, 31 Nein, 7 Enthaltungen).

8 Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Keine goldenen Fallschirme – gilt auch für die Stadtverwaltung

Geschäftsnummer 09.000150 / 09/324

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. September 2009

Robert Meyer (SD) für den Motionär: Zuerst zum konkreten Einzelfall, der meinem Vorgänger Dieter Beyeler Anlass zu dieser Motion gab, danach eine allgemeine Bemerkung zum Thema Goldene Fallschirme.

Der konkrete Fall, der Auslöser für die Motion: Es wurden Missstände im Sozialhilfewesen aufgedeckt, der damals zuständige Chef Michael Hohn musste unter politischem Druck seine Stelle verlassen. Ihm wurde eine hohe Abfindungssumme bezahlt, vermutlich geht es um mehr als 100 000 Franken. Die Auszahlung einer Abfindungssumme stört, weil dies trotz der aufgedeckten Missstände, für die ein leitender Chef verantwortlich ist, trotz seiner Mitschuld geschah. Die politische Verantwortung liegt natürlich bei der obersten Chefin, Gemeinderätin Edith Olibet. Eigentlich wäre sie diejenige, die zurücktreten müsste. Die Dargabe eines sogenannten Bauernopfers durch die Entlassung des zuständigen Mannes ist aber einfacher. Niemand versteht, wieso der Mann vergoldet wird, wenn er wirklich an den Missständen Mitschuld trägt. Falls er aber aus rein politischen Gründen entlassen wurde, stösst man sich an der Tatsache, dass einem politisch nahestehenden Mann eine schöne Abfindung bezahlt wird. Das löst ein Problem mittels einer grossen Geldsumme auf Kosten des Steuerzahlers, um den grossen Skandal zu vermeiden. Das Beispiel zeigt exemplarisch, dass Abfindungssummen zu politischen Zwecken missbraucht werden können, indem man eigene Leute ohne Medien-skandal entlässt und somit Rechtsfälle verhindert.

Generell lässt sich zum Thema der Abfindungssummen sagen, dass es sich dabei um ein veraltetes Modell handelt. Nachdem die Abzockerinitiative gute Chancen zur Annahme hat, sollte deutlich sein, dass man davon abkommen muss. Der Normalbürger versteht das nicht. Entweder ist ein Kadermann gut und wird somit nicht entlassen, oder er leistet schlechte Arbeit und muss gehen. Es ist nicht ersichtlich, wieso ihm dann noch Geld nachgeworfen wird. Da die Abzockerinitiative auf eidgenössischer Ebene durchkommen wird, sollte die Stadt Bern vorangehen und die Abfindungssummen als ungerechtfertigt benennen. Insbesondere, weil sie in vielen Fällen missbräuchlich gesprochen werden. Kaderleute sollen einen guten Lohn erhalten; falls sie selbst kündigen, bekommen sie keine Abfindung, wie ich annehme, falls sie

gekündigt werden, geschieht dies nicht grundlos. Heute kann die Stadt Bern als Vorreiterin mit den Goldenen Fallschirmen Schluss machen.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist nötig, in Erinnerung zu rufen, was ein Goldener Fallschirm ist: Der Kuoni-Chef Riccardo Gulotti, Mitglied der FDP und Verwaltungsrat der Espace Media und der Alpar, erhielt 1999, nachdem er 100 Millionen Franken für eine Ferienanlage auf den Kanarischen Inseln in den Sand gesetzt hatte, eine Abfindung von 10 Millionen Franken für seinen Abgang. Das ist ein Goldener Fallschirm. Mir ist nicht bekannt, dass SVP oder FDP dagegen protestiert hätten. Die SP kritisiert seit jeher überrissene Abgangsentschädigungen.

Laut Motion würden „namhafte Kaderleute aus der schweizerischen Wirtschaft freiwillig (...) auf Boni und andere Zulagen (...) verzichten“, und dies massenhaft und in grossem Stil, wie es die Motion suggeriert. Das ist angesichts der Bankerlöhne und der Boni-Debatte lachhaft. Die Schere zu den oberen Gehältern in der Privatwirtschaft öffnet sich ständig weiter, das zeigt die Statistik Jahr für Jahr auf. Es ist scheinheilig und durchsichtig, die Verbindung zu überrissenen Löhnen und Goldenen Fallschirmen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt anzuwenden. Es gibt Situationen, wo ein vorzeitiger Ruhestand und die Neubesetzung einer Kaderposition in beidseitigem Interesse geschehen. Dieser Spielraum muss dem Gemeinderat eingeräumt sein. Er wendet ihn mit Augenmass an und auch beim genannten Fall wurden Grenzwerte keineswegs überschritten. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Eine formale Bemerkung vorab: Die Motion fordert den Gemeinderat auf, den Artikel 24 im „Personalreglement ersatzlos zu streichen“. Das ist formal unmöglich, denn dem Gemeinderat steht es nicht zu, das Reglement zu ändern, das Reglement ist Sache des Stadtrates. Das zeigt auf, wie schlampig diese Motion formuliert ist.

Robert Meyer bezieht sich auf Michael Hohn. Über ein Verwaltungs-Kadermitglied zu urteilen, ist nicht Sache eines öffentlichen Parlaments. Das liegt in der Verantwortung des Gemeinderats. Er hat die Kompetenz und die Verantwortung, die im Personalreglement vorgesehenen Regelungen zu treffen. Ich gebe hier eine Ehrenerklärung für Michael Hohn ab.

Der Gemeinderat muss die Kompetenz haben, Dienstverhältnisse in gegenseitigem Einvernehmen (beispielsweise im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen) und mit entsprechenden Abfindungen aufzulösen, wie es in Artikel 24 des Personalreglements, verbunden mit Artikel 50 Absatz 2, geregelt ist. Vielleicht haben die Mitglieder der SVPplus dies nicht gelesen: Die Abfindungen beschränken sich auf 70 Prozent des Lohnes während zweier Jahre, sie werden eventuell mit Ansprüchen aus den Sozialversicherungen gekürzt. Nach Angaben des Gemeinderats gab es in letzter Zeit 14 Fälle solcher Abfindungen. Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von rund 70 000 Franken. Das ist kein Goldener Fallschirm, sondern ein normales Geländer am Hauptausgang.

Zu den Hintergründen: Ich teile die Frustration über Abfindungen in Millionenhöhe in wirtschaftlichen Gesellschaften, die zum Teil im SMI zusammengefasst sind. Deren Manager erhalten Gehälter und Abfindungen in Millionenhöhe. Bei 4 Millionen Franken Gehalt ergibt das eine Lohnschere von 1:100. Die JUSO verlangt in ihrer Initiative eine Lohnschere 1:12. Die Stadt Bern weist eine Lohnschere von 1:5 auf. Jeder durchschnittliche Bankangestellte der Crédit Suisse verdient bekanntlich 1,5 Mal so viel, wie die obersten Kader und Gemeinderäte unserer Stadt, dank der Initiative „200 000 sind genug“. Die Ebene mit den Goldenen Fallschirmen befindet sich in einer anderen Liga. Es ist richtig und normal, dass Austritte im ge-

gegenseitigen Einverständnis mit Abfindungen erfolgen können. Wir lehnen die Motion mit Vehemenz ab.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich schliesse mich dem eben Gesagten an. In der Stadt Bern gibt es keine Goldenen Fallschirme. Wer solches behauptet, liegt falsch. Es gibt Goldene Fallschirme in der Privatwirtschaft, GB/JA! bekämpfen diese mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Das ist aber in der Stadt Bern kein Problem. Es ist richtig, dass man sich in einer einvernehmlichen Lösung von Mitarbeitenden trennen kann, wenn die Zusammenarbeit unmöglich wird. Dieses Verfahren ist in der Privatwirtschaft auch gängig. In der Stadt ist es mit gewissen Sicherheiten verbunden, dazu verfügen wir über ein gutes städtisches Personalrecht. Die dokumentierten vierzehn Fälle sind nicht golden, auch nicht silbern oder bronzen, sondern einfach eine durch das Personalreglement gegebene praktikable Lösung. Der Gemeinderat wendet dieses in adäquater Weise an, sollte dies eines Tages anders werden, müsste man das Personalreglement neu überdenken und ändern. Wir lehnen die Motion ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (13 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung).

- Traktandum 12 wird vorgezogen. –

12 Sanierung der Jugendherberge Bern durch die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus (SSST); Verpflichtungskredit

Geschäftsnummer 09.000395 / 09/461

Gemeinderatsantrag

1. Die Vorlage des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Sanierung der Jugendherberge Bern durch die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus; Verpflichtungskredit wird genehmigt.
2. Für die Sanierung mit Teilneubau der Jugendherberge Bern gewährt die Stadt Bern der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus ein Darlehen von 3,0 Mio. Franken. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit für fünfzig Jahre von total Fr. 5 677 500.00 gesprochen. Die jährlichen Kosten der Amortisation und der Verzinsung des Darlehens gehen zu Lasten der Produktgruppe PG 610400, Finanzausgleich und Beiträge, der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Finanzverwaltung), deren Nettokredit zum gegebenen Zeitpunkt um den entsprechenden Betrag erhöht wird.
3. Der vorgelegte Darlehensvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Bern und der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus (SSST) wird genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Entscheids beauftragt.

Bern, 17. November 2009

Antrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zum Darlehensvertrag Ziffer 7 (...) frei verfügen.

Defizitdeckungsgarantie Regelung bei einem Betriebsverlust: Bei einem Betriebsverlust gemäss der konsolidierten Vollkostenrechnung der Jugendherberge Bern deckt die Stadt Bern maximal die Darlehenskosten (Zins und Amortisation). (...)

Ziffer 9 (neu) Bei der Festsetzung der Übernachtungspreise hat sich die Schuldnerin zusammen mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen an Durchschnittspreisen vergleichbarer Jugendherbergen in grösseren Schweizer Städten und an den Preisen von Low Budget-Unterkünften in Bern zu orientieren, wobei die Qualität des Angebots angemessen berücksichtigt wird.

(Die bisherigen Ziff. 9 bis 13 werden neu Ziff. 10 bis 14.)

Antrag Gisela Vollmer (SP) zum Darlehensvertrag

1. In den Darlehensvertrag wird folgende Bedingung aufgenommen: für die Renovation der Jugendherberge mit Teilausbau muss ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt werden, allenfalls ein Wettbewerb auf Einladung mit mindestens 12 Büros. Dazu werden mindestens drei sog. Junge Büros eingeladen.
2. In der Ausschreibung wird explizit eine nachhaltige Sanierung gefordert.

FSU-Referentin *Claudia Meier* (BDP): Zur Geschichte: Die Eröffnung als Jugendherberge und Jugendhaus fand 1956 statt. Träger des Betriebs und Eigentümer der Liegenschaft war damals der Verein Ferien und Freizeit Bern. Ende der 80er-Jahre erfolgte die Schenkung der Liegenschaft an die Stadt, die sich im Gegenzug verpflichtete, das Gebäude zu sanieren und dem Verein unentgeltlich zu überlassen. Die Sanierung kostete 3,8 Millionen Franken. Per Januar 2007 wurde der Betrieb an die Schweizerischen Jugendherbergen (SJH) übergeben. Die SJH arbeiten mit der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus (SSST) partnerschaftlich zusammen, die als Eigentümerin der Betriebe verantwortlich für Bau und Unterhalt ist. Gleichzeitig mit dieser Übertragung musste das bis dahin bestehende unbefristete und kostenfreie Mietverhältnis in ein echtes und befristetes Mietverhältnis umgewandelt werden, weil es nicht reglementsconform wäre, dass die StaBe Dritte subventionieren.

Zur baulichen und betrieblichen Situation: Die Jugendherberge besteht aus Schlafrakt, Haupttrakt mit Speisesaal und Nebentrakt, dem ehemaligen Jugendhaus. Es gibt 187 Betten. Die Anforderungen an eine zeitgemässe Jugendherberge sind nicht mehr erfüllt, gegenüber anderen Betrieben der SJH fällt sie ab, es besteht dringender Investitionsbedarf. Grundstruktur und Innenausbau sind intakt, die technischen Installationen und Sanitäreinrichtungen sind dagegen veraltet. Das ehemalige Jugendhaus weist eine schlechte Bausubstanz auf. Die Anlage mit grossen Schlafsälen (mit bis zu 20 Betten) entsprechen den Gästebedürfnissen und heute üblichen Standards nicht mehr.

Zu Machbarkeitsstudie und Bauvoranfrage: Die SSST gab 2006 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag. Daraus ergab sich folgende optimale und wirtschaftliche Variante: Durch Teilneubau bleibt die bestehende Struktur von Schlaf- und Haupttrakt erhalten. Der ineffiziente und sanierungsbedürftige Nebentrakt wird ersetzt durch einen neuen Eingangs- und Schlafrakt. Das bringt eine Zunahme der Bruttogeschossfläche um 700 m². Die Bettenzahl sinkt auf 180, wobei die unzeitgemässen Grosszimmer mit 20 Betten durch kleinere Zimmer mit zwei, vier oder sechs Betten ersetzt werden. Diese Variante ermöglicht die Aufrechterhaltung des Betriebes während der Umbauphase. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf rund 7 Millionen Franken. Die Prüfung von Alternativstandorten blieb ergebnislos.

Zum Entscheid für eine Baurechtslösung: Für die Finanzierung der Sanierung existieren grundsätzlich zwei Varianten: Miet- oder Baurechtslösung. Bei der Miete führten die StaBe die Sanierung in Eigenregie aus und vermieteten anschliessend an die SSST. Im Baurecht geschähe eine Abgabe von Land und Gebäude an die SSST im Baurecht, zum marktüblichen Baurechtszins. Die Zuständigkeiten würden klar geregelt, die StaBe wären bei Sanierung und Betrieb nicht involviert. Daraus ergäben sich für die Stiftung ein starker Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln und für die StaBe ein geringes Risiko. Die jährliche finanzielle Belastung wäre nach oben limitiert und könnte bei positivem Betriebsergebnis reduziert werden. Für die StaBe

könnte sich die finanzielle Situation gegenüber heute wesentlich verbessern. Die Baurechtslösung erscheint für beide Seiten vorteilhafter. Das bedeutete, dass die SSST die Sanierung übernehme. Für die Kostendeckung von 7 Millionen Franken ist vorgesehen, dass die Stiftung Eigenkapital von 1 Million Franken erbringt, dazu 3 Millionen vom Kapitalmarkt beschafft und 3 Millionen Franken durch ein Darlehen von der Stadt erhält.

Zur vertraglichen Lösung: Dieses Konstrukt führt zu zwei Verträgen. Erstens zu einem Baurechtsvertrag, der in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt. Zweitens zu einem Darlehensvertrag, der im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegt. Der Darlehensvertrag beläuft sich auf die Summe von 3 Millionen Franken für die Sanierung, mit einer Laufzeit von 50 Jahren. Die Verzinsung erfolgt zum marktüblichen Zinssatz und die jährliche Amortisation beträgt 2 Prozent der Vertragssumme. Die Jugendherberge wird jährlich zu einer konsolidierten Vollkostenrechnung verpflichtet, bei einem Betriebsgewinn sind die Darlehenskosten zuerst zu tilgen. Ein Überschuss bleibt im Erneuerungsfonds, das ergibt jährlich bis zu 30 000 Franken, bis zur Erreichung der Fondsobergrenze von 300 000 Franken. Bei einem Betriebsverlust werden durch die Stadt maximal die Darlehenskosten übernommen. Die dadurch verursachten Folgekosten ergäben im ersten Jahr eine maximale Belastung (Zins und Amortisation) von 165 000 Franken. Über die ganze Laufzeit von 50 Jahren beliefe sich die Summe auf 5 677 500 Franken, vorausgesetzt es würde während der ganzen Zeit nie ein Gewinn erwirtschaftet. Über diesen Betrag befinden wir heute.

Argumente für die Erhaltung und Unterstützung der Jugendherberge: Dafür sprechen vor allem tourismuspolitische Gründe. Low-Budget-Unterkünfte werden mit steigender Tendenz nachgefragt. Der Anteil an den gesamten Logiernächten in Bern beträgt etwa 5,5 Prozent. Die Gäste generieren eine lokale Wertschöpfung von 2,5 Millionen Franken jährlich. Die Gäste kehren häufig innerhalb von ein paar Jahren zurück und übernachten dann auch in teuren Hotels. Die SJH stehen für nachhaltige Betriebsführung in sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Bereich und garantieren Sicherheit und Qualität. Das Modell der SJH basiert auf Partnerschaften mit den Standortgemeinden. In der Schweiz findet sich in allen grösseren Städten eine Jugendherberge, so auch in Basel und Zürich. Auch dort wurde das Eigentum an die SSST abgetreten und die Sanierung mit namhaften Beträgen unterstützt.

Die FSU folgt den Argumenten des Gemeinderates grösstenteils.

Da der Betrieb einer Jugendherberge nicht Aufgabe der Stadt ist, trägt die vorgesehene Lösung mit dem Baurechtsvertrag den Interessen beider Seiten Rechnung. Würden die Verträge nicht abgeschlossen, fehlte eine Lösung nach wie vor. Die Stadt besitzt die Liegenschaft, hat jedoch weder Geld noch die Kompetenz zur Sanierung und für den Betrieb der Jugendherberge. Letztlich müsste sie aber sanieren und weitervermieten und das Problem wäre für längere Zeit nicht gelöst.

Zu den Folgekosten: Die Jugendherberge erwartet mit verbessertem Angebot auch eine bessere Auslastung. Gemäss Businessplan sollte sie spätestens nach der Anlaufzeit von maximal fünf Jahren die Kapitalfolgekosten selbst tragen. Bei diesem Szenario beliefe sich die Belastung für die Stadt auf 476 000 Franken. In Zürich wurden ähnliche Ziele sogar leicht übertroffen. Es lässt sich sagen, dass die SJH die Kapitalfolgekosten selbst werden decken können.

Die Preise für die Unterkunft werden nicht grundsätzlich erhöht, aber den neuen Standards angepasst. Es ist nachvollziehbar, dass ein Bett in einem 4er-Zimmer teurer ist als in einem 20er-Zimmer. Um sich abzusichern, stellt die FSU den dahin gehenden Antrag auf Ergänzung des Darlehensvertrags, dass sich die Preise im Rahmen anderer schweizerischer Jugendherbergen und anderer Low-Budget-Angebote in der Stadt bewegen müssen. Der zweite Antrag FSU ist redaktioneller Natur. Die FSU beantragt einstimmig Ihre Zustimmung zum Geschäft und den Anträgen.

Für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion unterstützt dieses Geschäft. Wegen der tourismuspolitischen Bedeutung der Jugendherberge sowie der finanziellen Situation der Stadt ist

dieses Vorgehen mit Bedacht gewählt und unterstützungswürdig. Es wird den Interessen beider Seiten Rechnung getragen, wobei klare Zuständigkeiten herrschen. Die Jugendherberge bietet ein wichtiges touristisches Angebot, die Gäste generieren eine Wertschöpfung von jährlich 2,5 Millionen Franken. Die SJH sind ein Label, das für Qualität steht. Sie bieten ein nachhaltiges Angebot für Schulen, Studenten, Rucksacktouristen und Familien. Die Gäste von heute werden Gäste von morgen, die dann in teuren Hotels übernachten und mehr Geld ausgeben.

Im Vergleich zu Zürich und Basel hat der Gemeinderat eine vernünftige Lösung gefunden. Zürich zahlte ein zinsloses und nicht rückzahlbares Darlehen von 3 Millionen Franken, erhält zudem keinen Baurechtszins und leistet dazu noch jährliche Betriebsbeiträge von 15 000 Franken. Basel kam mit einem Betrag von 1,75 Millionen Franken à fonds perdu auf und erhält den Baurechtszins nur bei einer Gewinnsituation. Wir unterstützen die Anträge der FSU, die Anträge Vollmer aber nicht.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Jugendherberge entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es besteht ein dringender Investitionsbedarf, wie auch eine Machbarkeitsstudie belegt. Der Bedarf nach einer Jugendherberge ist unbestritten, da sie einen hohen Stellenwert für den Tourismus hat, vor allem bei jungen Leuten aus dem In- und Ausland und Familien mit einem kleinen Budget. Die Jugendherberge ermöglicht jungen Leuten und Familien mit beschränktem Budget das Reisen und den Besuch eines Tourismusortes. Die Low-Budget-Unterkünfte sind sehr gefragt, auch in Bern, mit steigender Tendenz. Die Führung einer Jugendherberge ist nicht Aufgabe der Stadt Bern, daher unterstützen wir die Lösung, sie im Baurechts- und Darlehensvertrag abzugeben. Diese wird auch vom Stiftungsrat SSST und dem Vorstand des Vereins SJH bevorzugt. Somit ist die Sanierung Sache der SSST, sie verfügt über viel Erfahrung, wie in den letzten Jahren bewiesen. Ihre Um- und Neubauten sind nachhaltig, wie die Beispiele Zürich und Basel zeigen. Das finanzielle Risiko der Stadt ist absolut vertretbar. Wie bereits erwähnt, ist es nicht eine Kernaufgabe der Stadt, eine Jugendherberge zu führen, aber sie ist ein Marketinginstrument für unsere Tourismusstadt Bern.

Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft zu und auch den beiden Anträgen der FSU. Für uns ist es sehr wichtig, dass im Darlehensvertrag steht, dass sich die Preise im Rahmen anderer schweizerischer Jugendherbergen und anderer Low-Budget-Angebote der Stadt Bern bewegen und zwar nicht nur heute, sondern eben auch noch in 50 Jahren. Die anderen Anträge lehnen wir ab.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zur Sanierung der Jugendherberge zu, den Anträgen der FSU ebenso. Die Anträge Vollmer werden wir nicht unterstützen. Wir diskutierten die Frage, inwieweit die Stadt in Hotelprojekte investieren soll. Dazu bestehen innerhalb der Fraktion unterschiedliche Meinungen. Wir stehen aber hinter der Berner Jugendherberge. Als ehemaliger Rucksacktourist kenne ich verschiedene Jugendherbergen im In- und Ausland. Die Jugendherberge in Bern ist sympathisch und an einem idealen Standort. Der Sanierungsbedarf ist klar, da sie nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Die Geschichte zeigt, dass sie als Institution entstanden ist, wie so etliche soziale Werke. Die Jugendherberge Bern beweist, dass sie dem Sinn der Stiftung SSST und des Vereins SJH entspricht. Dieses Angebot soll erhalten bleiben. Die Jugendherberge erfüllt nicht nur einen touristischen Auftrag, sondern ist eine wichtige Adresse in Bern für Menschen, die kurzfristig ein Wohnangebot suchen. Über den Sozialdienst und andere soziale Institutionen werden immer wieder Menschen für einzelne Übernachtungen an die

Jugendherberge vermittelt. Diese sind dankbar dafür, dass sie dort ein Bett finden. Ich habe aus dem Zusammenhang des Lehrlingsheims oft die Aufgabe, jemanden unterzubringen und bin froh, wenn ich ihn in der Jugendherberge platzieren kann. Die Vorlage verdeutlicht, dass im Prozess der Erneuerung zwischen der Stadt und der SSST eine fruchtbare Zusammenarbeit entstanden ist. Die Vorarbeiten für dieses Projekt wurden sorgfältig angegangen und es wird kein Prestigebau an dieser ansprechenden Örtlichkeit ins Auge gefasst. Wir vertrauen in das Begonnene und denken, dass ein gutes Kosten-Nutzen-Projekt entwickelt wird. Mit unserem Ja befürworten wir, dass die Stadt mit dem Baurechts- und Darlehensvertrag die lange Tradition zwischen Stadt und Jugendherberge aufnimmt und stützt. Wir unterstützen die Anträge des Gemeinderates und der FSU. Die Anträge Vollmer lehnen wir ab.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass in Bern weiterhin eine kostengünstige Jugendherberge an zentraler Stelle existiert. Die Notwendigkeit eines Teilneubaus der heutigen Jugendherberge leuchtet ein. Wir begrüßen die Übertragung im Baurecht an die SSST. Die reiche Erfahrung der Stiftung bietet die Garantie, dass weiterhin eine bedürfnisgerechte Jugendherberge geführt wird und dass man einen ökologischen Umbau umsetzt. Wir unterstützen die Anträge der FSU, die Bedingung in den Vertrag aufzunehmen, dass die Preise den durchschnittlichen Preisen anderer Jugendherbergen entsprechen. Wir begrüßen den Beitrag der Stadt, der Stiftung mittels Darlehensvertrag die Kreditbeschaffung zu erleichtern. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, eine Jugendherberge zu betreiben, aber die Stadt soll dazu beitragen eine Jugendherberge zu erhalten. Obwohl wir beim Antrag von Gisela Vollmer den Punkt der nachhaltigen Sanierung unterstützungswürdig finden, lehnen wir den Antrag ab, weil er an die Bedingung einer öffentlichen Ausschreibung gekoppelt wird.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Unsere Fraktion ist gespalten. Die Mehrheit stimmt der Vorlage des Gemeinderates zu. Die Minderheit findet, dass die SSST die 3 Millionen Franken städtisches Darlehen doch auch bei den Banken beschaffen könne. Die Mehrheitsmeinung hält das zwischen SSST und der Stadt entwickelte System mit Baurechts- und Darlehensvertrag für ausgeklügelt. Es erscheint als ausgewogenes Geben und Nehmen. Eine Jugendherberge gehört ebenso wie ein Fünfsternehotel zu einer Stadt. Es ist aber nicht Aufgabe der Stadt, Hotels oder Herbergen zu führen, aber sie profitiert von deren Vorhandensein. Die beiden Verträge bieten einen guten Ausstieg aus dem Engagement der Stadt. Wir unterstützen mehrheitlich auch die beiden Anträge der FSU. Der eine ist formal und der andere verlangt richtigerweise eine Anpassung an die Durchschnittspreise. Wir gehen davon aus, dass die SSST als Vertragspartnerin diese Bedingung akzeptiert. Schliesslich erhält sie ein Darlehen von 3 Millionen Franken zu 2 Prozent Zinsen. Die Anträge Vollmer lehnen wir ab, denn die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs für 12 Wettbewerber kostet viel Geld. Das ist reine Arbeitsbeschaffung und führt schliesslich zu Unstimmigkeiten, wenn der Gewinner entdeckt, dass man sein Projekt nicht genau nach Vorlage ausführt. Das muss nicht sein. Die Frage der Ausschreibung entscheidet sich nicht danach, ob ein Wettbewerb durchgeführt werden soll, sondern danach, wie viel öffentliche Gelder darin stecken.

Einzelvoten

Antragstellerin *Gisela Vollmer* (SP): Bei meinem Antrag gehe ich davon aus, dass die Stadt ein auf 50 Jahre rückzahlbares Darlehen von 3 Millionen Franken gibt. Gleichzeitig zahlt sie einen Studienauftrag von 200 000 Franken. Sie überlässt das Gebäude dem Verein SJH zur kostenfreien Nutzung für 50 Jahre. Bei der kostenfreien Nutzung des Gebäudes handelt es sich eigentlich um eine Subvention. Es stellt sich die Frage nach deren Höhe: Wie hoch wird

der veranschlagt und wie hoch wird der Wert des Gebäudes für die nächsten 50 Jahre veranschlagt? Dementsprechend ist unklar, ob die Stadt die Jugendherberge mit mehr als 50 Prozent subventioniert oder nicht. Würde sie mit 50 Prozent subventionieren, müsste auf jeden Fall ein offenes selektives Verfahren für die Architekturarbeiten durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat leider vergessen, dies abzuklären. Die ganze Situation ist unklar: Das Land wird im Baurecht abgegeben, aber das Gebäude bleibt bei den StaBe. Es wird ja nur zur kostenfreien Nutzung abgegeben. Dies sind die Hintergründe meines Antrages. Möglicherweise müsste man einen öffentlichen Wettbewerb ausschreiben, daher mein Antrag, zudem mindestens zwölf Büros dazu einzuladen. Ich könnte ihn auch dahin gehend ändern, dass nur sechs Büros eingeladen werden. Aber sicherlich junge Büros, denn heutzutage haben die kaum eine Chance in den Beruf einzusteigen, weil es zu wenige öffentliche Ausschreibungen gibt. Der Stiftung entstehen dadurch keine Mehrkosten, denn die 200 000 Franken werden von der Stadt übernommen. Ein Wettbewerb mit sechs Büros kostet nicht mehr als diesen Betrag. Ich bitte um Unterstützung des Antrags, weil zu wenig Arbeiten ausgeschrieben werden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Es ist erfreulich, dass sich die Stadt für die wenig begüterten Touristen engagiert, sonst unterstützt sie vermittels beträchtlicher Subventionen an Bern Tourismus eher die grosse Hotellerie. Allerdings zeigt sich die Stadt Bern nicht sehr grosszügig mit dieser Vorlage, wenn man bedenkt, dass dieses Haus der Stadt ehemals unter Auflagen geschenkt wurde. Man kann mit dem Gebäude nichts anderes machen. Ausserdem ist es denkmalgeschützt und liegt auf schwierigem Baugrund. Mir ist unklar, warum die Finanzdirektion, respektive die StaBe, möglichst viel Geld holen will und auf einen Verkehrswert von etwa 1,5 Millionen Franken für das Land kommt, was ungefähr 600 Franken pro Quadratmeter macht. Ein mit so vielen Auflagen behaftetes Stück Land, auf dem ein Gebäude steht, das nicht einfach abgerissen werden darf, findet wohl kaum einen Käufer zu dem Preis. Zudem sind 4,25 Prozent Baurechtszins an der Obergrenze. Der Baurechtszins muss sich nach den Ertragserwartungen des sich dort befindlichen Objekts richten. In diesem Fall sind diese naturgemäss nicht sehr gross. Die 4,25 Prozent sind gemessen an einem angegebenen Landwert von 1,5 Millionen Franken eindeutig zu hoch. Barbara Hayoz wird uns aber gleich mitteilen, dies gehe uns nichts an, es werde so legitimerweise durch die StaBe bestimmt. Ich stelle fest, dass andere Städte Beiträge à fonds perdu leisteten oder Baurechtszinse erliessen und sich damit grosszügiger zeigten. Bern könnte durchaus etwas weitergehen, wenn man bedenkt, wie viel in den letzten Jahren für Sportveranstaltungen investiert wurde, die danach kurzfristig wieder vergessen waren. Dank der Jugendherberge können viele Leute die Stadt Bern in jungen Jahren kennenlernen, die später wieder zurückkommen. Grundsätzlich ist es aber gut, dass das zum Stadtbild gehörende Haus erhalten bleibt und man die Jugendherberge instand stellt.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz:* Danke an die Kommissionssprecherin für die klare Darstellung des Geschäftes und an die Fraktionen für die Unterstützung. Wir haben es uns mit diesem Geschäft nicht einfach gemacht. Die getroffene Lösung deckt die touristischen Ansprüche und vereinbart sie mit den an diesem Standort gegebenen Möglichkeiten, ausserdem wird dadurch die Stadtkasse nicht allzu sehr belastet. Mit dieser Vorlage wurde ein guter Weg gefunden. Ich schicke vorweg, dass wir die beiden von der FSU in Zusammenhang mit dem Vertrag gestellten Anträge bereits mit der Vertragspartnerin SSST verhandelt haben und dies in den Darlehensvertrag einging. Die beiden Anträge FSU sind also erfüllt.

Anders verhält es sich mit den Anträgen Vollmer, die wir ablehnen. Ich stelle klar, dass keinerlei Abklärungen vergessen gingen. Auch die Anliegen von Gisela Vollmer klärten wir ab, wie wir Ihr diese Woche in einem zweistündigen Gespräch darzulegen versuchten, was uns

aber offensichtlich nicht gelungen ist. Die SSST finanziert den Studienauftrag, nicht die Stadt. Zum ersten Antrag für eine umfassende Sanierung und ein Neubauprojekt führt die Stiftung standardmässig einen Studienauftrag durch. Dadurch ist die Erreichung eines hohen architektonischen Qualitätsniveaus gewährleistet. Die SSST eröffnete beispielsweise Ende 2007 eine Jugendherberge in Scuol, einen Minergie-Eco-Neubau. Sie erhielt für die augenfällig nachhaltige Bauweise den Hans E. Moppert-Preis. Für die Sanierung der Jugendherberge St. Alban in Basel gewann sie einen Preis für sehr hohe Architekturqualität. Daher meine Überzeugung, dass uns ein öffentlich ausgeschriebener Wettbewerb, ausser Kosten, keine neue oder bessere architektonische Qualität bringt. Wir empfehlen aus grundsätzlichen Überlegungen auf die Aufnahme der beantragten Bedingungen zu verzichten. Mit der Unterstützung der Jugendherberge Bern wird das Ziel verfolgt, das Angebot für die kommenden Jahrzehnte zu sichern, die Stadt Bern kann dies nicht leisten, die SSST aber schon. Das Bauprojekt ist dazu nur ein Mittel zum Zweck. Ein architektonischer Leuchtturm ist aus finanziellen Überlegungen nicht möglich, durch den Studienwettbewerb garantieren wir aber einen hohen Standard. Wir entscheiden uns bewusst für die Abgabe im Baurecht, weil für den Bau einer Jugendherberge das stadtinterne Wissen nicht ausreicht.

Zum zweiten Antrag und dem Anliegen des Grünen Bündnisses: Für den Verein SJH ist nachhaltiges Bauen und Sanieren eine Selbstverständlichkeit. Seit dem Jahr 2004 gilt Ihnen für sämtliche Neu- und Umbauvorhaben der Minergiestandard und seit dem Jahr 2006 sogar der Minergie-Eco-Standard für umweltgerechtes Bauen. Unternehmenweit wird das EU-Umwelt- und Steinbock-Label realisiert. Vor diesem Hintergrund ist es überflüssig, die Bedingung für eine nachhaltige Sanierung zusätzlich zu stellen, respektive den Darlehensvertrag zu erweitern. Auf die Frage, ob wir nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen: Nein, wir sprechen von einem Bauprojekt im Umfang von 7 Millionen Franken. Dieser Betrag ist massgeblich für die öffentliche Beschaffung. Der kalkulatorische Verkehrswert liegt bei 1,5 Millionen Franken. Für das Land geben wir keine Subventionen, das ist ein Baurechtszins, der entrichtet wird. Alles andere wird verzinst und amortisiert. Wenn wir vom Umfang der 7 Millionen Franken Baukosten ausgehen, ist der Verkehrswert von 1,5 Millionen Franken weit unter der geforderten Hürde von 50 Prozent. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats und die Genehmigung der Anträge FSU, die Anträge Vollmer sind abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Ziffer 7 zu (60 Ja, 1 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem FSU zu Ziffer 9 zu (60 Ja, 1 Nein).
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Vollmer Punkt 1 ab (6 Ja, 56 Nein).
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Vollmer Punkt 2 ab (9 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen).
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu (57 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen).
6. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.

- Die Traktanden 19 bis 21 werden vorgezogen. –

19 Könizstrasse: Kanalneubau; Baukredit

Geschäftsnummer 09.000397 / 09/457

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Könizstrasse: Kanalneubau“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 555 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500144 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 17. November 2009

PVS-Referentin *Aline Trede* (GB): Es geht um einen Abwasserkanalneubau an der Könizstrasse beim Loryplatz. Zum bestehenden Hauptsammelkanal gibt es zwei Mischwasserleitungen, wovon eine in sehr schlechtem Zustand ist. Deshalb muss ein Stück von 25 Metern Länge neu gebaut werden. Der restliche Teil der Leitung wird dabei auf den Hauptsammelkanal umgelenkt, dieser ist vom Umbau nicht betroffen, die andere Leitung wird durch den Neubau überflüssig und kann zugeschüttet werden. Die Kosten für Neubau und Füllung der stillgelegten Leitung betragen 555 000 Franken. Die Bauarbeiten dauern maximal 3 Monate, der Autoverkehr wird nicht behindert sein. Die PVS diskutierte die Frage, wieso das nicht gleichzeitig beim Umbau Loryplatz gemacht wurde. Der Grund ist, dass damals die Umfahrungsstrasse dort verlief. In der PVS wurde der Kredit mit 9 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung angenommen.

Für die Fraktion GB/JA!: Wir werden das Geschäft unterstützen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (52 Ja, 0 Nein).

20 Lichtsignalanlage Belp- / Effinger- / Kapellenstrasse: Ersatz und Erweiterung; Projektierungs- und Ausführungskredit

Geschäftsnummer 09.000396 / 09/458

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Lichtsignalanlage Belp-/Effinger-/Kapellenstrasse: Ersatz und Erweiterung wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 348 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 17. November 2009

PVS-Referentin *Gisela Vollmer* (SP): Bei Ersatz und Erweiterung der Lichtsignalanlage Belp-/Effinger-/Kapellenstrasse geht es um einen Kredit von 348 000 Franken. Der Grund der Erneuerung liegt darin, dass BernMobil im Rahmen des Projektes „Tram Bern West“ ein neues Dienstgeleis zum Tramdepot legt. In der Kommission ergaben sich daraus folgende Fragen: Warum ist die Erneuerung der Lichtsignalanlage nicht im Kredit „Tram Bern West“ enthalten? Warum wird ein Dienstgeleis zu einem Tramdepot gelegt, das stadtplanerisch dringend einer

anderen Nutzung zugeführt werden sollte? Warum wird für ein Tramgeleis eine neue Lichtsignalanlage gebaut? Zudem fehlt in der Vorlage der Plan für die Neugestaltung zum Fussgängerübergang. Soviel zu den Fragen der PVS, die mehr oder weniger gut beantwortet wurden. Es wurde gesagt, dass man in 3 Jahren die Lichtsignalanlage ohnehin hätte erneuern müssen. Zur Vergrößerung der Lichtsignalanlage und zur Frage, warum dies nicht im Projekt „Tram Bern West“ enthalten sei, äusserte sich der Gemeinderat nicht. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger wird sich die bereits schwierige Situation vor Ort noch verschlechtern. Der Fussgängerübergang ist schlecht gelöst. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat die Vorlage mit 9 zu 1 Stimmen zur Annahme.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu (44 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen).

21 Rabbenfluh: Sanierung Wanderweg; Ausführungskredit

Geschäftsnummer 09.000434 / 09/466

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Rabbenfluh: Sanierung Wanderweg wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 450 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I510-359 (Kostenstelle 510110), bewilligt. Beiträge Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 9. Dezember 2009

Änderungsantrag Jimmy Hofer (parteilos):

Dieser Kredit muss zwingend aus der Produktgruppe PG580400 "Förderung Fuss- und Veloverkehr" der neu gebildeten Dienststelle Verkehrsplanung 580 finanziert werden.

PVS-Referent *Erich J. Hess* (JSVP): Wir sprechen über einen Wanderwegabschnitt zwischen der Felsenau und der Neubrücke. Dort gibt es einen Sandsteinfelsen, von dem immer wieder Gesteine und Steine herabfallen. Bei Unwettern ist es dort sehr gefährlich. Der Wanderweg wurde aus Sicherheitsgründen vor längerer Zeit geschlossen. Der Kanton verpflichtet uns aber zur Sanierung dieses Weges, weil er im kantonalen Wanderwegverzeichnis enthalten ist. Der Felsen soll mittels Überzug eines Stahlnetzes mit unten angebrachter Auffangwand saniert werden. Aufgrund dieser Baumassnahmen wird der Weg zu eng und muss leicht verbreitert werden, dazu wird die Anbringung von Holzpfählen erforderlich. In einem ersten Projekt agierte der Gemeinderat geschickt, indem er das Gesamtprojekt, das über 1 Million Franken gekostet hätte, zurückwies. Die Kosten des aktuellen Projektes betragen nun weniger als die Hälfte, nämlich 450 000 Franken. Darin sind 145 000 Franken Projektierungskosten enthalten. Dieser Betrag ist hoch, weil die Projektierungskosten für das teure erste Projekt mitenthalten sind. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Jimmy Hofer (parteilos) für die Fraktion SVPplus: Es steht ausser Frage, dass der Kredit anzunehmen ist. Mein Änderungsantrag basiert auf der Überlegung, dass es sich dabei um einen reinen Fussweg handelt, der auch mit dem Fahrrad benutzt werden kann. Das bedeutet, ein Zugriff auf eine andere Kasse ausser der Stadtkasse drängt sich auf, obwohl es ein Wanderweg ist und der Kanton involviert ist. Das Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) ist ebenfalls anwendbar bei den Berner Wanderwegen, so ist der Zugriff auf diesen Fonds nachvollziehbar, zumal im Fonds für Fuss- und Veloverkehr noch Geld vorrätig ist. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Änderungsantrag.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Leider bin ich kurzfristig nicht schlüssig geworden, ob es zulässig wäre, diese Sanierung aus dem Spezialfinanzierungsfonds zu bestreiten. Jimmy Hofer spricht die jährlich verfügbaren 800 000 Franken an. Nach meinem Wissen sind diese aber für neue Massnahmen reserviert. Zur Vermutung, im Spezialfinanzierungsfonds sei noch Geld übrig: Betrachtet man die Aufstellung für alle Massnahmen, die bis zum Ende der Laufdauer dieser Finanzierung projektiert sind, beträgt der Saldo RFFV minus 200 Franken. Der Topf von 3,5 Millionen Franken wird aufgebraucht, grösstenteils durch die Fuss- und Veloverbindung nach Oberbottigen, wofür 2009/10 1,5 Millionen Franken budgetiert sind, 2007/08 floss Geld in ähnlicher Höhe dahin. Im Topf des Spezialfinanzierungsfonds, also im Rahmen dieser 0,8 Millionen Franken, findet sich kein Spielraum. Vom Restbetrag der zur Finanzierung des RFFV beschlossenen 4 Millionen, also 3,2 Millionen Franken, gehen 2,9 Millionen Franken in den allgemeinen Tiefbautopf, das heisst in andere Strassenbauvorhaben, wo sich ein Velo- oder Fussgängerstreifen befindet. Ob sich eventuell von diesem allgemeinen Tiefbauanteil Geld für die Sanierung des Wanderwegs bei der Rabbenfluh verwenden liesse, kann uns Regula Rytz erklären. Ich empfehle die Ablehnung des Antrags Hofer, weil diese Art der Finanzierung nicht mehr möglich ist.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich kann die Aussagen von Stefan Jordi bestätigen: Die Gelder aus dem RFFV-Kredit sind verplant für bereits bewilligte Projekte, beispielsweise die Massnahmen, die im Rahmen des Projektes „Tram Bern West“ für Fuss- und Velowege eingesetzt werden und für die Bevölkerung sehr wichtig sind. Aus dem Topf der Sonderfinanzierung, aus dem auch mehrjährige Projekte finanziert werden können, wird vor allem der Fuss- und Veloweg nach Oberbottigen gebaut. Es wäre unklug, diesen Bau jetzt einzustellen, um das Geld einem anderen Zweck zuzuführen. Das wäre ausserdem wohl auch nicht möglich, weil dieser Veloweg nach Oberbottigen ja bereits gutgeheissen wurde.

Einzelvotum

Manfred Blaser (SVP): Gestern Abend besuchte ich eine Informationssitzung in Bern West. Dort wurden weder der Veloweg von Bümpliz nach Oberbottigen noch irgendeine andere Begünstigung für Fahrräder erwähnt. Es wurde lediglich diskutiert, wieso an der Schlossstrasse kein Radweg erstellt wird. Dass Bern West in dem Ganzen beinhaltet sei, wie Regula Rytz sagte, stimmt leider nicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Hofer ab (11 Ja, 44 Nein).
2. Der Stadtrat nimmt den Antrag des Gemeinderates an (56 Ja, 0 Nein).

9 Postulat Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Keine Zwischennutzung mehr von Städtischen Liegenschaften

Geschäftsnummer 09.000104 / 09/274

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 12. August 2009

Postulant *Jimmy Hofer* (parteilos): Das Postulat entstand in Zusammenhang mit dem Paradiesli, nicht etwa in Zusammenhang mit dem PROGR. An der Antwort des Gemeinderates erstaunt mich, dass von Wohnungen die Rede ist. Es geht doch vielmehr um die praktisch legalen Besetzungen von leer stehenden städtischen Liegenschaften, die nachträglich sang- und klanglos in Institutionen umgewandelt werden. Die Stadt ist offenbar nicht imstande, wie ein Privater, für exponierte Gebäude eine Nachfolgevermietung oder Planung zu erstellen, die nahtlos verläuft. Oder anders gesagt: Wieso werden Zwischennutzungen gemacht, die Sache lässt sich doch ganz klar mit Verträgen regeln.

Fraktionserklärungen

Nicola von Greyerz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bei der Lektüre des Postulates bin ich davon ausgegangen, dass der PROGR dazu den Anlass gab. Der PROGR ist das beste Beispiel dafür, dass Zwischennutzungen gut sind. Der PROGR ist eine erfolgreiche Zwischennutzung gewesen, indem ein ganzer Stadtteil aufgewertet wird, was bei einem Leerstand nicht erfolgt wäre. Ein nahtloser Übergang von der einen zur andern Nutzung ist nicht immer machbar, so bleibt die Gewährung von Zwischennutzungen in gewissen Fällen sinnvoll, weil sie verhindern, dass Gebäude (seien es Wohn- oder Gewerbeflächen) leer stehen und so zu Sicherheitsrisiken oder toten Flecken in der Stadtlandschaft verkommen. Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab.

Lea Bill (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Es gibt in der Stadt Bern sehr wenige Zwischennutzungen. Zwischennutzungen müssen möglich bleiben. Nicht nur, damit Besetzungen verhindert werden, wie der Gemeinderat argumentiert, sondern auch, weil sie günstigen Wohnraum schaffen oder Kulturprojekte ermöglichen. In der Stadt Bern existiert kaum günstiger Wohnraum. Es kann nicht sein, dass die Stadt renoviert, Luxuswohnungen baut und die wenigen städtischen Liegenschaften verkauft, ohne dass Zwischennutzungen möglich sind. Unsere Fraktion fordert den Gemeinderat zur Förderung von Zwischennutzungen auf. Es steht in der Gemeindeordnung, dass günstiger Wohnraum in der Stadt Bern zu fördern ist. Zwischennutzungen bieten die Möglichkeit dazu. Wir lehnen das Postulat ab.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Thema Zwischennutzungen ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits besteht bei leer stehenden Liegenschaften immer eine gewisse Gefahr der Besetzung, das bedeutet, es gibt keinen Vertrag und keine Abmachungen. Leer stehende Liegenschaften verlottern schnell. Nutzungen sind eigentlich wünschenswert, denn in der Stadt Bern ist Platz eine Mangelware. Platz für Projekte von Kunst und Kultur, aber auch für soziale Projekte, die äusserst willkommen sind und unsere Stadt beleben. Andererseits besteht bei Zwischennutzungen auch immer die Gefahr fehlender Disziplin seitens der Nutzer. Als ich in Genf in einer Genossenschaft wohnte, die besetzte Häuser mitverwaltete, war es innerhalb dieser an sich sehr disziplinierten Genossenschaft nicht immer möglich,

die Disziplin der Besetzerinnen und Besetzer zu garantieren. Das mag daher kommen, dass Besetzende ein Gefühl auf Besitzstand entwickeln, aufgrund der Tatsache, dass sie für „ihre“ Liegenschaft soviel Herzblut vergiessen. Unser Fazit: Die Sache ist möglichst vorsichtig zu handhaben, wie es der Gemeinderat bereits tut. Die einzige Möglichkeit zur Vermeidung von Zwischenfällen ist ein sorgfältiges Abwägen in allen Fällen. Wir danken dem Gemeinderat für die offene Haltung in dieser Thematik und lehnen das Postulat ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (16 Ja, 37 Nein).

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fringe Benefit Libero-Job-Abonnement: GA-Besitzende nicht ausschliessen!

Geschäftsnummer 09.000113 / 09/286

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 19. August 2009

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab: Den städtischen Angestellten wird das Libero-Abonnement entschädigt. Dieses umschliesst die Zonen 10 und 11, somit ein grosses Einzugsgebiet rund um Bern und deckt die Benutzung für den Arbeitsweg. Ein GA wird freiwillig gekauft und soll durch die Stadt als Arbeitgeberin nicht subventioniert werden, weil es vor allem dem Privatgebrauch dient und für den Arbeitsweg nicht erforderlich ist. Unsere Fraktion findet es erstrebenswert, dass städtische Angestellte in der Stadt Bern leben und hier Steuern bezahlen. Eine Abwanderung nach ausserhalb der Agglomeration soll auf keinen Fall gefördert werden.

Postulant *Beat Zobrist* (SP): Wir fordern ja nicht die Bezahlung des ganzen GAs, sondern gleich wie beim Libero, einen Beitrag von 160 Franken, denn auch das GA wird für den Arbeitsweg genutzt. Ich bitte um Zustimmung.

Antrag SVPplus

Die Antwort des Gemeinderates gilt als Prüfungsbericht.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (40 Ja, 14 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVPplus ab (16 Ja, 37 Nein).

11 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern braucht endlich wieder einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin

Geschäftsnummer 09.000144 / 09/304

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 26. August 2009

Fraktionserklärungen

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Mehr Transparenz im städtischen Bauwesen wäre bestimmt kein Luxus, aber dazu braucht es keine zusätzliche teure Stelle mit all ihren Folgekosten. Ein Stadtbaumeister bedingte die Wiedereinführung des Hochbauamtes. Im städtischen Baudschungel sollte eine bessere Übersicht geschaffen werden. Man kann aber mit den bestehenden Ressourcen das Ganze vereinfachen und transparenter machen, ohne Generierung zusätzlicher Kosten. Abgesehen davon muss erst politisch über die Zukunft der StaBe entschieden werden. Vorher ist die Unterhaltung darüber müssig. Unsere Fraktion lehnt ein Postulat ab, das derartige Luftschlösser bauende Unterhaltungen bewirkt.

Postulantin *Gisela Vollmer* (SP): Aufgrund der in der letzten Zeit aufgetretenen Probleme drängt sich eine Situationsanalyse dringend auf. Es ist festzustellen, dass die baukulturellen Aufgaben ausgerechnet in der Bundeshauptstadt vernachlässigt werden. Mit der Einstufung als UNESCO-Weltkulturerbe ist die Verpflichtung verbunden, das kulturelle und zeitgenössische Bauen als prioritäre Aufgabe wahrzunehmen. Zudem leisten auch Private Stadtentwicklung, es braucht jemanden, der das Verfahren führt. Gute Architekten und Investoren wünschen sich kompetente Gesprächspartner. Der ehemalige Stadtbaumeister von Zug, Tomaso Zanoni, ist folgender Meinung: „Eine Stadt muss die Disziplin Städtebau abdecken, nur so kann eine Stadt den öffentlichen Raum gestalten“ (*Hochparterre*, Januar 2010). Unter der Verantwortung des zu schaffenden Organs sind alle baukulturell relevanten Tätigkeiten der Stadt Bern zusammenzufassen und die heutige Aufsplitterung auf verschiedene interne und externe Ämter und ausgelagerte Anstalten aufzuheben. Das spart unglaublich viel Geld, es könnten sogar ein paar Leute entlassen werden.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen des Postulates. Wir reichten selbst einen in diese Richtung weisenden Vorstoss ein, in dem wir die Zusammenlegung aller städtischen Planungsämter verlangen. Darin fordern wir auch die Einführung eines Stadtbaumeisters. Von einer solchen Stelle würden wir uns mehr visionäre Planung erhoffen als diese reine Sachanlagenverwaltung, wie wir sie heute vom Chef StaBe gewohnt sind. Nach einer Wiedereingliederung der StaBe wünschen wir uns eine Fachperson mit Weitblick und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen Planungssparten. Eine integrative Person kann unsere Stadt weiterbringen und würde das Ungleichgewicht zwischen Tief- und Hochbau in der Stadt Bern abschwächen.

Einzelvotum

Rudolf Friedli (SVP): Der Unterschied zwischen Stadtbaumeister und Stadtplaner ist mir unklar, dazu gibt es noch den Denkmalpfleger. Gisela Vollmer führte das UNESCO-Weltkulturerbe an, das liegt doch bereits in der Zuständigkeit des städtischen Denkmalpflegers Jean-Daniel Gross. Nadia Omar verlangte eine Person, die langfristig und mit Weitsicht plant, dazu gibt es ja bereits den Stadtplaner.

Antrag SVPplus

Die Antwort des Gemeinderates gilt als Prüfungsbericht.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (46 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab (10 Ja, 46 Nein).

13 Motion Kurt Hirsbrunner (BDP)/Henri-Charles Beuchat (CVP): Masern ausrotten in Bern

Geschäftsnummer 09.000069 / 09/282

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. August 2009

Motionär *Henri-Charles Beuchat (CVP)*: Ich nehme vorweg – Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit! An die Adresse des Gemeinderates und die Verwaltung geht folgender Ausspruch: Man kann keine Krankheit heilen, indem man das Fieberthermometer versteckt. Die Krankheit wird durch das Masernvirus ausgelöst. Es ist eine hoch ansteckende Infektionskrankheit, die vor allem Kinder betrifft. Zu den typischen roten Hautflecken verursacht die Erkrankung Fieber und führt bei den Betroffenen zu einem erheblich geschwächten Allgemeinzustand. Es können in gewissen Fällen lebensbedrohliche Komplikationen wie Lungen- und Hirnentzündung auftreten.

Die Impfung gegen Masern wird als Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR) durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Impfung mit einem abgeschwächten Lebendimpfstoff, der nach einmaliger Impfung bei 95 Prozent der Kinder einen Schutz gegen Masern bewirkt. Seit es Impfungen gibt, tauchen immer wieder Vermutungen auf, die Impfstoffe in einen Zusammenhang mit diversen Krankheiten bringen, so auch beim MMR-Impfstoff. Derartige Vermutungen stützen sich oft auf weltanschauliche Überlegungen oder auf Hypothesen in wissenschaftlichen Zeitschriften. Solche Hypothesen werden von den Behörden und der Wissenschaft sehr ernst genommen und in umfangreichen wissenschaftlichen Studien abgeklärt. Aufgrund dieser Studien weiss man, dass der MMR-Impfstoff sehr sicher ist.

Die Kritiker eines Impfstoffs sind oft Impfkritiker im Allgemeinen, die prinzipiell über Zeitpunkt, Impfstrategie, Wirksamkeit, Sicherheit und Nebenwirkungen von Impfungen spezielle Ansichten vertreten. Impfkritische Meinungen sind heterogen und oft durch religiöse, alternativmedizinische oder esoterische Hintergründe motiviert. Angst vor Impfschäden, Misstrauen gegenüber dem Staat und der Pharmaindustrie sowie Unwissenheit helfen mit, derartige Ansichten zu verbreiten. Dies führt zu starker Verunsicherung. Hier braucht es die politische Verantwortung. So ist es kein Zufall, dass sich die CVP für den Schutz der Familie und insbesondere der Kinder gegen diese Krankheit (auch gegen andere ansteckende Krankheiten) einsetzt.

In den USA gilt seit über 30 Jahren ein Impfblogatorium. Sind die Kinder nicht gegen Kinderkrankheiten wie Masern, Mumps, Röteln oder Keuchhusten geimpft, verweigern ihnen öffentliche und private Schulen die Aufnahme. Die Durchimpfungsrate der Schweiz liegt durchschnittlich bei 86 Prozent. Laut Antwort des Gemeinderates ist die Durchimpfungsrate in der Stadt Bern bei nur 70 Prozent, also weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der Gemeinderat verweist auf die grossen Anstrengungen. Fakt ist aber, dass die Stadt Bern das Ziel verfehlt. Da helfen auch schöne Worte nichts. Wir müssen ohne Scheuklappen über ein Impfblogatorium diskutieren. Ein Impfblogatorium ist eine praktikable Massnahme, die zu erwägen ist, um dieser Krankheit zu begegnen. Impfwang bedeutet nicht die rücksichtslose Durchsetzung eines Obligatoriums. Eltern, die ihre Kinder beispielsweise aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen nicht impfen lassen wollen, könnten auf begründetes Gesuch hin

von einer Ausnahmeregelung profitieren. Masern sind keine harmlose Krankheit, deshalb sind wir sowie der Gemeinderat und die Verwaltung gefordert, die Ziele der WHO zu erfüllen.

Jeannette Glauser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unserer Fraktion ist bewusst, dass sich das Masernvirus seit 2006 in der Schweiz stark ausbreitet. Unter diesen Umständen ist es uns ein Anliegen, dass vor allem Kinder gegen das hoch ansteckende Virus geschützt werden. Eine gezielte und koordinierte nationale Impfstrategie zur Bekämpfung der Masern ist nötig. Grundsätzlich soll eigenverantwortlich über das Impfen entschieden werden und es soll in der Entscheidungsvollmacht der Eltern liegen, ob sie ihre Kinder impfen lassen. Bei Impffragen prallen oft Weltanschauungen aufeinander und die verschiedenen Informationen werden zu Glaubensfragen. Unsere Fraktion ist zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine obligatorische Masernimpfung in der Stadt Bern und schliesst sich der Antwort des Gemeinderats an. Den Vorstoss würden wir als Postulat unterstützen, den Prüfungsbericht nehmen wir an.

Beschluss

1. Die Motionäre wandeln die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (38 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen).
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Die Traktanden 14, 15, 16 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

17 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Musikunterricht für alle

Geschäftsnummer 09.000174 / 09/278

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Rolf Zbinden* (PdA): Über zwei Dinge sind wir uns einig, erstens über die positive Wirkung von Musikunterricht für die schulische und persönliche Entwicklung und zweitens über die sozialen Schranken, die auch in diesem Bildungsbereich noch zu überwinden sind. Es freut uns in der Antwort des Gemeinderates zu lesen, es sei das Ziel, das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ zu realisieren. Das ist klar formuliert. Nachfolgend steht da aber ebenso deutlich, dass finanzielle Gründe dieses schöne Projekt in einen frommen Traum verwandeln. Nach den positiven Reaktionen auf unsere Interpellation sind wir entschlossen, das breit geteilte Anliegen unter dem Titel „Jedem Kind ein Instrument“ in Form einer Motion einzubringen.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 14, 15, 16 und 18 so wie 22 bis 28 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Henri-Charles Beuchat (CVP): Kundgebungsreglement Bundesgericht soll Klarheit schaffen
2. Motion Rolf Zbinden (PdA): Jedem Kind ein Instrument
3. Postulat SP/JUSO (Miriam Schwarz): Tatsächliche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen!
4. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Bern muss Velofahrende belohnen statt bestrafen
5. Postulat Fraktion GB/JA (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Gefährliche Stellen für Velofahrerinnen endlich beseitigen!
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Ausbau der Velowege in der Stadt Bern
7. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): Die Zukunft verlieren? SchulabbrecherInnen in der Stadt Bern
8. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): „Rostige“ Gitter und „wunderschöne“ Blumenträge in der unteren Altstadt über dem Stadtbach. Wann passiert hier mal was?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*